

Protokoll Nr. 52 vom 06. Mai 2015

Vorsitz	Sonja Wiesmann Schätzle, Grossratspräsidentin, Wigoltingen
Protokoll	Janine Vollenweider, Parlamentsdienste
Anwesend	120 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.05 Uhr

Tagesordnung

1. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs
(FöVG) (12/GE 30/322)
Eintreten, 1. Lesung Seite 3

2. Interpellation von Brigitta Hartmann vom 7. Mai 2014 "Klima-
schutz: Bemühungen im Kanton Thurgau" (12/IN 23/264)
Beantwortung Seite 13

3. Interpellation von Turi Schallenberg vom 5. November 2014
"Massnahmen für Erwerbslose 55+" (12/IN 29/308)
Beantwortung Seite 22

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt:	Auer Jakob, Arbon	Beruf
	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Guhl Marianne, Steckborn	Ferien
	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Rutishauser Matthias, Lengwil	Beruf
	Steiger Christine, Steckborn	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Beruf
	Strupler Walter, Weinfelden	Gesundheit
	Winiger Katharina, Frauenfeld	Gesundheit

Verspätet erschienen:

10.45 Uhr	Thorner Christa, Frauenfeld	Beruf
-----------	-----------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

10.45 Uhr	Zbinden Ruedi, Mettlen	Beruf
11.00 Uhr	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf
11.15 Uhr	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
11.30 Uhr	Schnyder Fabienne, Zuben	Familie

Präsidentin: Auf der Besuchertribüne begrüsse ich die Schulklasse der Fachmittelschule Frauenfeld unter der Leitung von Christoph Bachmann. Wie ich unterrichtet bin, haben Sie sich intensiv auf diesen Besuch vorbereitet. Ihr Interesse an der Thurgauer Politik freut uns und wir hoffen, dass Sie sich weiterhin für die öffentliche Sache engagieren. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Vormittag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Kreditbegehren von 3'000'000 Franken als Anteil des Kantons Thurgau an den Kosten für die nächste Phase (2016-2019) des gemeinsam mit den Kantonen Appenzell Ausserrhoden und St. Gallen geführten Projektes "Expo 2027 Bodensee-Ostschweiz". Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der FDP beschlossen.
2. Beantwortung Interpellation von Turi Schallenberg vom 5. November 2014 "Massnahmen für Erwerbslose 55+".
3. Der Öffentliche Verkehr in Zahlen - Ausgabe 2015.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Gesetz über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (FöVG) (12/GE 30/322)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Willy Weibel, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Weibel**, CVP/GLP: Seit der Beratung in der Kommission und dem Verfassen des Kommissionsberichts habe ich keine neuen Entscheidungsfaktoren wahrgenommen. Aus diesem Grund verzichte ich auf Ergänzungen oder Erläuterungen und bitte Sie im Namen der vorberatenden Kommission, auf die Vorlage einzutreten.

Rüegg, GP: Mit der Annahme der eidgenössischen Vorlage zu Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur (FABI) vom 9. Februar 2014 durch das schweizerische Stimmvolk, wurde nach 25 Jahren die Anpassung des Thurgauer Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs aus dem Jahr 1989 notwendig. Das nun vorliegende Gesetz, bei welchem es sich um eine Totalrevision handelt, wurde von der dafür eingesetzten Kommission an zwei Sitzungen beraten und mit drei marginalen Änderungen und mit 12:0 Stimmen verabschiedet. Die kurze Beratungszeit, ursprünglich geplant waren vier Sitzungen, und das eindeutige Ergebnis zeigen, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs im Thurgau von den Vertreterinnen und Vertretern des Grossen Rates unbestritten ist. Zum raschen und guten Ergebnis aus der vorberatenden Kommission führte auch die sehr gute Ausarbeitung der Sitzungsunterlagen durch das zuständige Departement und die umsichtige Sitzungsleitung von Kantonsrat Weibel. Zum ersten Mal durfte ich in einer Kommission des Grossen Rates mitwirken. Ich war beeindruckt von der Qualität der Arbeit und den sachlichen Voten in der Kommission. Mein Dank richtet sich auch an Werner Müller, den Leiter der kantonalen Abteilung Öffentlicher Verkehr und Tourismus, an seine Mitarbeiter sowie an Regierungsrat Dr. Schläpfer, den Vorsteher des zuständigen Departementes. Die GP-Fraktion steht hinter diesem Gesetz, ist für Eintreten und empfiehlt es einstimmig zur Annahme.

Pretali, FDP: In den vergangenen Jahren konnte das Angebot des öffentlichen Verkehrs (ÖV) im Thurgau kontinuierlich verbessert werden. Das bisherige Gesetz hat dies erlaubt und bewährte sich somit. Mit der Zustimmung der Stimmberechtigten zur FABI-Vorlage ist am 9. Februar 2014 eine neue Grundlage gelegt worden, die eine Anpassung der kantonalen Gesetzgebung erforderlich und sinnvoll macht. Die FDP hat sich klar für die FABI-Vorlage eingesetzt und ist nun auch bereit, die Umsetzung mitzutragen. Wir sind davon überzeugt, dass mit dem vorliegenden Gesetz eine gute Basis für die zukünftige

Förderung des ÖV im Thurgau geschaffen wird. Die beiden neu aufgenommenen Möglichkeiten von Fördermassnahmen für Angebotsvereinbarungen im Personenfernverkehr und für Beiträge an Verkehrsmittel erachtet die FDP-Fraktion als weitsichtig und sinnvoll. Obwohl in § 1 grundsätzlich die Berücksichtigung volks- und betriebswirtschaftlicher Kriterien für die Förderung des ÖV versichert wird, hätte die FDP-Fraktion gerne darauf hingewirkt, konkrete wirtschaftliche Kriterien zur ÖV-Angebotsgestaltung ins Gesetz einfließen zu lassen. Wir mussten jedoch zur Kenntnis nehmen, dass weder ein minimaler Kostendeckungsgrad, noch finanzielle Kriterien bei Abgeltungsleistungen im Gesetz befriedigend und allgemein gültig geregelt werden können. Es wird in der Verantwortung des Grossen Rates liegen, diesbezüglich nicht übermütig zu werden und verantwortungsvoll zu prüfen, für welche Angebote ein vorrangiges kantonales Interesse besteht. Ebenfalls in der Verantwortung des Grossen Rates liegt die sorgfältige Prüfung des jeweiligen ÖV-Konzeptes. Dort wird das Angebot definiert und über Abgeltung und Rentabilität informiert. Mitbestimmen gelingt vor allem über das Budget und den Finanzplan. Die Verbesserung des Bahnangebotes im Thurgau bedingt an verschiedenen Orten einen Ausbau der Bahninfrastruktur. Für Ausbauten im Zusammenhang mit dem Fahrplan 2018/2019 sollen dafür fast 300 Millionen Franken aufgewendet werden. Es wird sich zeigen müssen, ob die notwendigen Gelder aus dem FABI-Fonds entsprechend fließen, damit der versprochene Mehrwert für die Thurgauer Bevölkerung auch geschaffen wird. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt der Kommissionsfassung einstimmig zu.

Wägeli, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Der Kanton Thurgau verzeichnete im Jahr 2014 den grössten Bevölkerungszuwachs aller Kantone in der Schweiz. Viele Personen sind auf den ÖV angewiesen, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen. Die Verbesserung des ÖV und die zusätzlichen Mobilitätsbedürfnisse hatten zur Folge, dass in den letzten 15 Jahren die Anzahl ÖV-Passagiere im Kanton Thurgau überdurchschnittlich zunahm. Im Jahr 2014 lag die Zunahme bei 1,7 % mit 39,4 Millionen verzeichneten ÖV-Passagieren. Der Kanton Thurgau hat in den letzten 25 Jahren sehr zukunftsgerichtete Infrastrukturverbesserungen vorgenommen. Das Thurgauer Volk kann stolz sein auf seine ÖV-Strukturen. Dennoch werden wir in Zukunft nicht von Veränderungen verschont bleiben. Das Ziel muss sein, einen möglichst hohen Anteil des Personen- und Güterverkehrs auf die Schienen zu verlagern. Die Förderung des ÖV muss von überparteilichem Interesse und zum Wohle unserer gesamten Gesellschaft sein. Wie aus dem Bericht der vorberatenden Kommission betreffend dieses Gesetzes zu entnehmen ist, wurde den Bedenken der verschiedenen Parteien und Gemeinden Rechnung getragen. Die SVP-Fraktion anerkennt die bisherigen Leistungen des ÖV, sowie auch die Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Künftig sind Infrastrukturverbesserungen, Fahrplanerweiterungen oder Angebotsverbesserungen nur zu realisieren, wenn sie in einem vernünftigen Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen stehen. Der kantonale Richtplan

wird revidiert. Das Raumkonzept befindet sich in der Erarbeitungsphase. Dort werden die Ziele des ÖV vorgegeben und im Grundsatzartikel sind die Anforderungen umschrieben. Dabei geht es beispielsweise um volks- und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte, eine angemessene Grundversorgung, die raumplanerisch und volkswirtschaftlich erwünschte Entwicklung oder den Bedarf an Verkehrsmitteln sowie an umweltgerechten Fördermassnahmen. Wichtig ist die Förderung des ÖV aus wirtschaftlichen Gründen auch für den Thurgauer Tourismus und das Gastgewerbe. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Trachsel, EDU/EVP: Das Gesetz zur Förderung des ÖV hatte 25 Jahre lang fast unverändert Bestand. Durch die FABI-Vorlage, welche vom Volk angenommen wurde, drängte sich eine Revision auf. Die Revision beinhaltet die Übernahme bewährter Praxis ins Gesetz, die Aufnahme neuer Fördermassnahmen und die Präzisierung von veralteten Begriffen. Die meisten Vernehmlassungsantworten sowie die grosse Mehrzahl der Voten von Mitgliedern der vorberatenden Kommission lassen verlauten, dass der ÖV im Thurgau sehr gut ausgebaut ist und ein Hauptfaktor für die Entwicklung im Kanton darstellt. Gleichzeitig ist aber gegenüber den steigenden Kosten, welche der ÖV verursacht, eine gewisse Skepsis spürbar. Der ÖV ist keine heilige Kuh, seine Kosten dürfen nicht ausufern. Beispielsweise der Kostendeckungsgrad, vermehrte Kostenwahrheit oder Luxuslösungen sind nicht notwendig. Unverhältnismässige Kostensteigerungen sind zu vermeiden. Diese Voten aus der Vernehmlassung zeigen, dass auch für den ÖV ein vernünftiges Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen anzustreben ist. Nicht alles, was gewünscht wird, ist immer auch notwendig oder realisierbar. Klar zum Ausdruck kommt auch, dass der ÖV und der motorisierte Individualverkehr nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Die FABI-Vorlage erfordert die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung. Die EDU/EVP-Fraktion erachtet die Revision als sinnvoll, unterstützt die Fassung der vorberatenden Kommission und ist einstimmig für Eintreten.

Geiges, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion. Der Regierungsrat unterbreitet dem Grossen Rat das Gesetz über die Förderung des ÖV. Nach 25 Jahren soll das Gesetz den aktuellen Verhältnissen angepasst werden. Die Anpassungen betreffen eine Neuregelung der Finanzierung der Bahn-Infrastruktur zwischen Bund und Kantonen, die Aufnahme von Fördermassnahmen, die Überführung der bewährten Praxis in das Gesetz sowie die Änderung und Präzisierung von veralteten Begriffen. Die Spezialkommission hat das Geschäft in zwei Sitzungen vorberaten und die vorliegende Fassung mit 12:0 Stimmen angenommen, bei drei Absenzen. Das Gesetz über die Förderung des ÖV greift einerseits die Neuerungen nach Annahme der FABI-Vorlage am 9. Februar 2014 auf und unterbreitet eine Vielzahl von zusätzlichen Massnahmen für den Zeitraum nach 2019. Es ist unbestritten, dass wir das Gesetz an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Weil praktisch jede Bestimmung im alten Gesetz von Änderungen

betroffen ist, kann von einer Totalrevision gesprochen werden. Auslöser hierfür war das revidierte Eisenbahngesetz. Demzufolge wird der Bund ab 2016 alle Infrastrukturkosten aus dem Bahn-Infrastrukturfonds finanzieren. Darunter fallen auch der Betrieb, der Unterhalt, die Erneuerung und der Ausbau des Schienennetzes. Der Kanton wird von diesen Kosten keinen Anteil mehr übernehmen müssen. Stattdessen werden die Kantone 500 Millionen Franken in den Bahn-Infrastrukturfonds des Bundes einzahlen, also 200 Millionen Franken mehr als vorher. Der Thurgau ist davon mit 16,9 Millionen Franken pro Jahr betroffen. Direkt von den Änderungen betroffen sind auch die Gemeinden. Die Beiträge von den Gemeinden an den Aufwand des Kantons werden neu geregelt. Alle Gemeinden, die von der Bahn und dem Bus erschlossen sind, müssen zusammen einen Drittel an die Kosten des Kantons bezahlen. Umgekehrt leistet der Kanton einen Deckungsbeitrag an die ungedeckten Kosten. Ursprünglich handelte es sich dabei um 25 %. Aus Spargründen wurde der Prozentsatz im Jahr 1992 auf 20 %, im Jahr 1997 sogar auf 15 % gesenkt. 2003 wurde der Beitragssatz wieder auf 20 % erhöht, im Rahmen der Leistungsüberprüfung (LÜP) aber bereits wieder auf 15 % gesenkt. Solches Vorgehen nenne ich Sparen auf dem Buckel der Gemeinden und auf dem Buckel der Passagiere, die für ihre Fahrkarten bald mehr bezahlen müssen. Ich hoffe deshalb, dass die Beteiligung an den ungedeckten Kosten in Zukunft wieder höher ausfallen wird und eines Tages erneut bei 25 % liegen wird, sobald der Kanton wieder über eine gute Finanzlage verfügt. Die Förderung des ÖV in unserem Kanton ist eine Erfolgsgeschichte. Im vorletzten Jahr haben die Bahn und der Bus auf unserem Kantonsgebiet über 34 Millionen Passagiere befördert. Gegenüber dem Jahr 2000 stellt diese Zahl eine Zunahme um 80 % dar. Diese Erfolgsgeschichte wollen wir mit Augenmass fortsetzen. Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt das neue Gesetz.

Grunder, BDP: Die BDP-Fraktion ist sich der Bedeutung bezüglich der Entwicklung des ÖV im Kanton Thurgau bewusst. Sowohl der ÖV, aber auch die Infrastruktur der Strassen sind für die Gesamtentwicklung des Kantons von grosser Bedeutung. Allein die hohe Anzahl der Stellungnahmen zur Vernehmlassung vom 28. August 2014 vermag das grosse Interesse aufzuzeigen. Die grosse Mehrheit ist mit der Gesetzesvorlage zufrieden. Die BDP-Fraktion schreibt in ihrer Stellungnahme, dass mit der Annahme der FABI-Vorlage durch das schweizerische Stimmvolk die Anpassung der kantonalen Gesetzgebung sinnvoll sei. Auffallend sind die vielen Partikularinteressen. Da lassen sich neben den Parteien und Verbänden auch die Gemeinden finden. Die Gemeinden sind im Grossen Rat durch Exekutivmitglieder zahlreich vertreten. Es ist verständlich, dass jeder ein möglichst grosses Stück des Kuchens für sich beanspruchen möchte. Den vielen Einzelinteressen, insbesondere bei der Feinverteilung des ÖV, ist Rechnung zu tragen. Dass die Gemeinden mitreden wollen ist umso verständlicher, als dass sie einen Drittel der Kosten, die dem Kanton auferlegt werden, zu tragen haben werden. Die BDP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Regierungsrat das sprichwörtliche Heft in der

Hand behalten sollte. Verkehrskonzepte stellen überregionale, beziehungsweise gesamtstaatliche Lösungen dar. Viele Parameter sind vorgegeben, wie beispielsweise der Zeittakt der jeweils neuen Fahrpläne. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der Bund bezüglich des Ausbaus der Bahninfrastruktur einen ausserordentlich hohen Beitrag leistet, nämlich 500 Millionen Franken pro Jahr. Der Anteil des Kantons beträgt jährlich 16,9 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um gebundene Ausgaben. Die BDP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die Gesetzesvorlage.

Kern, SP: Der ÖV im Kanton Thurgau ist eine Erfolgsgeschichte. Den politischen Ansichten und den vielen genannten Zahlen möchte ich eine persönliche Aussage hinzufügen. Als ich vor 25 Jahren von der Stadt Zürich in meinen Heimatkanton zurückkehrte, war der Thurgau bezüglich ÖV noch ein Entwicklungsland. In den letzten 25 Jahren leistete der Kanton Thurgau in diesem Bereich sehr viel. Praktisch jede Gemeinde ist heute ohne Auto erreichbar. Die Angebote sind gut und die Fahrpläne für die Passagiere sehr angenehm ausgerichtet. Auch schweizweit stellt der ÖV eine Erfolgsgeschichte dar. So benützt fast jede zweite Schweizerin und jeder zweite Schweizer ein Halbtaxabonnement und auch sehr viele Generalabonnements sind im Umlauf. Die FABI-Vorlage wurde mit 70 % aller Stimmen angenommen. Die Änderung unseres 25 Jahre alten Gesetzes ist notwendig. Der Kanton und die Gemeinden müssen mehr Kosten tragen. Dieses Gesetz zeigt auf, dass der Kanton bereit ist, an die ungedeckten Betriebskosten zwischen 15 % und 25 % zu bezahlen. Zudem bemüht sich der Kanton mittels dieses Gesetzes um Fördermassnahmen des Bundes, welche auch an die Gemeinden gelangen sollen. Um den eingeschlagenen Erfolgsweg weiterhin beschreiten zu können, ist die Änderung des Gesetzes notwendig. Der Grosse Rat kann gegenüber dem Regierungsrat und der Verwaltung ein Zeichen setzen und bestätigen, dass man sich auf dem richtigen Weg befindet. Über die Finanzen muss im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert werden. Das ist auch unserer Fraktion klar, die sich ja stets für den ÖV einsetzt. Der ÖV sollte uns einen guten Preis wert sein. Er hilft dem Tourismus und dient der Vernetzung. Die SP-Fraktion befürwortet die Gesetzesvorlage und ist einstimmig für Eintreten.

Kaufmann, CVP/GLP: Eintreten auf dieses Gesetz zur Förderung des ÖV ist auch meines Erachtens unbestritten. In diesem neuen Gesetz soll unter anderem die Finanzierung des Bahnausbaus geregelt werden. Der verbesserte Anschluss unseres Kantons an die übrige Schweiz ist ein Gebot der Stunde. Als Vertreterin des ländlichen Raums setze ich mich aber auch für ein starkes Busangebot ein. Der Busbetrieb als Zubringer zu den Bahnhöfen muss vom Ausbau des Schienenverkehrs ebenfalls profitieren können. Ich erwarte, dass die Busfahrpläne beim grossen Fahrplanwechsel 2018/2019 optimal auf den Ausbau des Bahnangebots abgestimmt werden. Die Buslinien dürfen am Schluss nicht zu den Leidtragenden eines ambitionierten Bahnprojektes werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke dem Grossen Rat für die gute Aufnahme der Vorlage und auch für die erhaltenen Komplimente. Weiter danke ich für die intensive Befassung mit der nicht ganz einfachen Materie. Einen speziellen Dank richte ich an die vorberatende Kommission, die sich gründlich mit der Vorlage befasst hat. Ich verweise auf die Botschaft und den Kommissionsbericht und bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Die Entwicklung des ÖV im Kanton Thurgau ist tatsächlich eine Erfolgsgeschichte, wie von Kantonsrat Geiges und Kantonsrätin Kern bereits erwähnt. Kantonsrat Wägeli hat zudem auf die beeindruckenden Wachstumszahlen hingewiesen. Seit der Jahrtausendwende hat sich die Anzahl der Passagiere mit einer Zunahme um 81 % fast verdoppelt. Das Angebot an Bahn- und Buskilometer ist um 46 % gewachsen. Erfreulich ist dabei, dass die Abgeltungskosten nicht in den gleichen Prozentsätzen gestiegen sind, sondern "nur" um 24 %. Somit stehen den um 24 % höheren Abgeltungskosten und 81 % mehr Passagieren 46 % mehr Bahn- und Buskilometer gegenüber. So liest sich die thurgauische ÖV-Erfolgsgeschichte seit der Jahrtausendwende. Die Leistungssteigerungen im ÖV sind der breiten Unterstützung durch den Grossen Rat, den Regierungsrat und den Gemeinden zu verdanken, vor allem aber auch der Leistungsfähigkeit unserer beauftragten Transportunternehmen, namentlich der Turbo AG, der anderen Bahnunternehmen und den verschiedenen Busbetrieben. Die Transportunternehmen haben ihre unternehmerische Verantwortung in den letzten Jahren sehr gut wahrgenommen und ihre Leistungsfähigkeit laufend steigern können. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass seit der Revision des eidgenössischen Eisenbahngesetzes im Jahr 1996 zwischen den Transportunternehmen auch Wettbewerb herrscht. Zuvor hatte die öffentliche Hand stets das Defizit zu bezahlen. Seit 1996 müssen die Unternehmen Offerten unterbreiten, worauf Verhandlungen folgen, in deren Zuge sie selbst dafür verantwortlich sind, ob sie gewinnträchtig oder mit Verlust abschliessen. Die Zunahme der Anzahl Passagiere ist auf die vermehrte Nutzung des ÖV durch unsere Bevölkerung und insbesondere auch durch die starke Zunahme der Anzahl Pendlerinnen und Pendler zurückzuführen. Umgekehrt sind gerade die Pendlerinnen und Pendler darauf angewiesen, dass der ÖV gut funktioniert und ausreichend Sitzplätze zur Verfügung stehen. Der Grosse Rat und der Regierungsrat sind es besonders den Pendlerinnen und Pendlern, seien dies die in Ausbildung stehenden Jugendlichen und jungen Leute oder die berufstätigen Personen, welche übrigens häufig überdurchschnittliche Einkommen erzielen, schuldig, für gute und ausreichende ÖV-Verbindungen zu sorgen. Zum Gesetz und der angestrebten Totalrevision: Das jetzt gültige Gesetz stammt aus dem Jahr 1988. Es hat sich gut bewährt. Im Jahr 2002 wurde eine kleine Teilrevision durchgeführt. Jetzt ist aber in verschiedener Hinsicht Revisionsbedarf vorhanden. Ich fasse die Revisionsgründe in vier Punkten nochmals kurz zusammen: 1. Als Folge der Volksabstimmung vom 9. Februar 2014 zur FABI-Vorlage wird der Bund ab 2016 sämtliche Kosten der Bahninfrastruktur finanzieren. Dies beinhaltet den Unterhalt, Erneuerungen, Abschreibungen, den Betrieb und den Ausbau. Der Thurgau wird dadurch von den bisherigen Zahlungen an die Infrastruktur

der Turbo, der Frauenfeld-Wil-Bahn und der Südostbahn entlastet. Als Gegenstück müssen die Kantone gemeinsam 500 Millionen Franken in den entsprechenden Bahn-Infrastrukturfonds einbezahlen. Den Kanton Thurgau wird dies gemäss provisorischem Schlüssel mit jährlich 16,9 Millionen Franken treffen, wie auch schon Kantonsrat Grunder erwähnt hat. Das kantonale Gesetz muss diesen neuen Bestimmungen unbedingt angepasst werden. 2. Auch formell soll nun sauber geregelt werden, was bisher bewährte Praxis war. Einerseits betrifft dies die Finanzierung von Bushaltestellen und Veloabstellplätzen, andererseits die Finanzierung von Angeboten im touristischen Verkehr, insbesondere mit Bezug auf die Schifffahrt. 3. Zwei neue Fördermassnahmen sollen ins Gesetz aufgenommen werden, nämlich die Möglichkeit von Angebotsvereinbarungen auch für Schnellzüge und die Möglichkeit, an Verkehrsmittel wie Kursschiffe oder Fähren einen Beitrag zu leisten. 4. Schliesslich sollen die veralteten Begriffe im Gesetz angepasst und präzisiert werden. Insbesondere dieser vierte Punkt macht eine Totalrevision des Gesetzes nötig, auch wenn sonst inhaltlich nicht allzu viel geändert wird. Schliesslich möchte ich nun noch erwähnen, worüber mit der Gesetzesrevision ausdrücklich nicht beschlossen und entschieden wird. Insbesondere geht es diesbezüglich um zwei Punkte: 1. Mit dem Gesetz selbst wird nicht über das Verkehrsangebot, also die Anzahl Kurse, und nicht über die Abgeltungskosten entschieden. Diese Entscheide trifft zuerst der Regierungsrat und anschliessend der Grosse Rat im Rahmen der Budgetdebatte. Für den ÖV kann nur soviel Geld ausgegeben werden, beziehungsweise kann mit dem ÖV nur soviel Geld durch Abgeltungskosten erbracht werden, wie in dem vom Grossen Rat bewilligten Budget enthalten ist. Kantonsrat Pretali hat bereits auf diesen Punkt hingewiesen. Der Grosse Rat entscheidet also letztlich im Rahmen des Budgets darüber, welche Anzahl Züge im Regionalverkehr und welche Anzahl Busse in unserem Kanton fahren. Der Entscheid über das Angebot wird demnach im Grossen Rat gefällt. Ich versichere Kantonsrat Trachsel, dass die Kostendeckungsgrade aller Linien regelmässig geprüft und wenn nötig angepasst werden. Luxusbösungen werden nicht angestrebt. 2. Mit der Gesetzesrevision wird nicht darüber entschieden, welche Infrastruktur-Ausbauten in unserem Schienennetz bis zur grossen Fahrplanänderung 2018/2019 und auch für spätere Zeiträume realisiert werden. Die diesbezüglichen Entscheide werden einerseits von den Bahnunternehmen und dem Bundesamt für Verkehr gefällt, andererseits aber auch vom Grossen Rat im Rahmen der Debatte über das Investitionsbudget. Möglicherweise wird auch noch eine Volksabstimmung nötig sein. Ich betone, dass die Gesetzesrevision, die wir aktuell beraten, noch nichts darüber aussagt, wie häufig mit dem ÖV gefahren wird und welche Ausbauten für den ÖV erstellt werden sollen. Im Gesetz geht es um den Massnahmenkatalog zur Förderung des ÖV, um die Regelung der Kompetenzen und um die Verteilung der finanziellen Lasten. Ich hoffe, dass der Grosse Rat auf die Vorlage eintritt und der Revision zustimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

1. Allgemeines

§ 1 Abs. 1 und 2

Vonlanthen, SVP: Regierungsrat Dr. Schläpfer betonte im Eintreten, dass der ÖV eine Erfolgsgeschichte darstellen würde. Dieser Aussage schliesse ich mich an. In diesem Paragraphen ist auch von der Förderung des Schienengüterverkehrs die Rede. Zählt dieser Bereich auch zur Erfolgsgeschichte? An der Seelinie wird der Schienengüterverkehr nach wie vor oft als Ärgernis wahrgenommen. Besonders die technische Beschaffenheit der deutschen Güterzüge bereitet Unmut. Davon betroffen ist die grosse Mehrheit der auf der Seelinie verkehrenden Güterzüge. Auf das Jahr 2020 wurde uns eine Besserung der Situation versprochen. Was geschieht jedoch bis zu jenem Zeitpunkt? An Regierungsrat Dr. Schläpfer richte ich deshalb folgende zwei Fragen: 1. Was bedeutet "Förderung des Schienengüterverkehrs" genau? Soll es in den nächsten Jahren noch mehr Güterverkehr auf der Seelinie geben? 2. Ist der Regierungsrat bereit, auch schon in den kommenden Jahren Einfluss auf den Bund zu nehmen, damit noch vor 2020 eine Verbesserung bezüglich der Technik bei deutschen Güterzügen erwirkt werden kann? Das würde ich effektive Förderung des Schienengüterverkehrs nennen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Zur ersten Frage: Unseres Erachtens sollten möglichst viele Güter mit der Bahn transportiert werden und nicht auf der Strasse. Diese Grundsatzerklärung ist im Gesetz verankert. Bislang wurde der Bau von Anschlussgleisen mit finanziellen Beiträgen des Kantons unterstützt. Auch die Gemeinden wurden dazu verpflichtet. Im Rahmen der LÜP wird diese Unterstützung ab 2015 jedoch gestrichen. Diese Förderungsmöglichkeit soll jedoch im Gesetz erhalten bleiben, für den Fall einer Besserung der Finanzlage. Ansonsten handelt es sich hierbei jedoch eher um einen Programm-Artikel, denn grundsätzlich hat der Kanton grosses Interesse an der möglichst hohen Verlagerung der Güter von der Strasse auf die Schienen. 2. Die Probleme an der Seelinie sind mir bekannt. Wir haben uns beim Bund stark für eine Verbesserung der Situation engagiert. Wir forderten, dass die Lärmsanierungsmassnahmen auch bei den ausländischen Bahnwagen bald umgesetzt und angewendet werden. Weiter wirkten wir in die Richtung der Möglichkeit eines Verbots von lärmigen, ausländischen Güterwagen. Der Bund hat nun aber die Möglichkeit, den Entscheid hinauszuschieben. Der Thurgau setzt alles daran, die lärmigen Güterwagen möglichst bald ersetzen zu lassen. Schweizweit befindet man sich diesbezüglich auf gutem Stand. Die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) haben alle ihre Güterwagen saniert. Die schweizerischen Unternehmer, welche über Güterwagen verfügen, sind selbst für allfällige Sanierungen verantwortlich, beziehungsweise dazu verpflichtet. Das Problem besteht somit tatsächlich in erster Linie bezüglich der ausländischen Güterwagen. Zu unserer Beruhigung kann die Tatsache

dienen, dass der Bund die lärmigen, ausländischen Wagen verbieten wird. Es darf diesbezüglich auf spätestens das Jahr 2020 gehofft werden. Mehr konnte nicht erreicht werden. Zwar existieren gewisse Lärmschutzmassnahmen entlang der besagten Strecke, welche aber zahlenmässig jedoch eher etwas enttäuschend ausfallen. Trotz diesen Lärmproblemen muss auch bemerkt werden, dass es problematisch wäre, alle auf der Seelinie transportierten Güter auf die Strasse zu verfrachten. Die Strassen zwischen Rorschach, Romanshorn und Kreuzlingen wären hoffnungslos überlastet. Ich versichere Ihnen, dass wir alles unternehmen, was in unserer Macht steht. Kurzfristige Erfolge sind leider nicht zu erreichen, aber langfristig werden sich die Erfolge einstellen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 2 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

2. Fördermassnahmen

§ 3 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 4 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 5 Abs. 1 bis 4

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 6 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 7 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 8 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 9 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 10 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

3. Finanzierung

§ 11 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 12 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 13 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 14 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

4. Zuständigkeit

§ 15 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 16 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 17 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

5. Schlussbestimmung

§ 18 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

2. Interpellation von Brigitta Hartmann vom 7. Mai 2014 "Klimaschutz: Bemühungen im Kanton Thurgau" (12/IN 23/264)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantin hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden ist.

Hartmann, GP: Die in meiner Interpellation gestellten Fragen stellten sich nach der Kenntnisnahme eines Sachberichtes des Weltklimarates. Der Regierungsrat zeigt in der Beantwortung meiner Interpellation, dass er die Situation ernst nimmt und die Zusammenhänge zwischen Extremwetterereignis und Klimawandel längst erkannt hat. Grundsätzlich bin ich mit der Beantwortung meiner gestellten Fragen sehr zufrieden. Besonders bezüglich der Energiepolitik, speziell bezüglich der Förderung erneuerbarer Energien, ist der Kanton Thurgau sehr gut positioniert. Der Regierungsrat zitiert unter anderem auch aus dem Grundlagenbericht "Anpassung an die Klimaänderung im Kanton Thurgau" des Departements für Bau und Umwelt (DBU) vom April 2012. In diesem Bericht wird uns deutlich vor Augen geführt, wo sich welche Probleme stellen. Viele meiner Fragen sind in diesem Bericht beantwortet. Der Klimaschutz betrifft uns alle und ich interessiere mich für die diesbezügliche Grosswetterlage im Grossen Rat. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Hartmann, GP: Ich danke für den Entschluss zur Diskussion. Der Klimawandel und seine Folgen sind sehr häufig Thema in den Medien. Keineswegs stellen diese Probleme jedoch ein beliebtes Thema dar. Auf dem Sorgenbarometer der Schweizerinnen und Schweizer figuriert das Thema nicht einmal mehr unter den ersten zehn Rängen, obwohl sich Orkane, Hochwasser, Hangrutsche, Bergstürze und Schlammlawinen häufen. Anfangs des Monats April dieses Jahres fegte das Sturmtief Niklas über die Schweiz und richtete erhebliche Schäden an. Die Niederschläge der letzten Tage haben im Westen unseres Landes ebenfalls erhebliche Schäden verursacht. Der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) ist ein wissenschaftliches Gremium und gleichzeitig zwischenstaatlicher Ausschuss über Klimaveränderungen. Dem IPCC gehören Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der ganzen Welt an, genauso wie Regierungen von Staaten, die Mitglied der Vereinten Nationen (UN) oder der Weltorganisation für Meteorologie (WMO) sind. Zurzeit sind 195 Länder Mitglied des IPCC. Im Jahr 2007 erhielt

der IPCC gemeinsam mit dem ehemaligen US-Vizepräsidenten Al Gore den Friedensnobelpreis für seine Bemühungen, den Klimawandel ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken. Die Schweiz ist ebenfalls Mitglied des IPCC und als logische Folge lässt unser Staat die Ergebnisse der Sachstandberichte in die nationale Klimapolitik einfließen. Die Lektüre von Auszügen aus dem Teilbericht hat die in der Interpellation gestellten Fragen aufgeworfen. Der Bericht umfasst alle Aspekte der Auswirkungen des Klimawandels. Ich zitiere aus dem jüngsten Sachbericht: "Die Erwärmung des Klimasystems ist eindeutig, und viele dieser seit den 1950er Jahren beobachteten Veränderungen sind seit Jahrzehnten bis Jahrtausenden nie aufgetreten. Die Atmosphäre und der Ozean haben sich erwärmt, die Schnee- und Eismengen sind zurückgegangen, der Meeresspiegel ist angestiegen und die Konzentrationen der Treibhausgase haben zugenommen." Der Regierungsrat zeigt in der Beantwortung meiner Fragen auf, dass er die Situation sehr ernst nimmt. Ich wiederhole, dass ich mit der Beantwortung grundsätzlich sehr zufrieden bin. Im vom Regierungsrat erwähnten Grundlagenbericht "Anpassungen an die Klimaänderung im Kanton Thurgau" stehen folgende zentrale Themen im Fokus: Die zunehmende Sommertrockenheit, das steigende Hochwasserrisiko, die Beeinträchtigung der Wasser-, Boden- und Luftqualität, die Veränderung von Lebensräumen, Artenzusammensetzung und Landschaft sowie die Ausbreitung von Schadorganismen, Krankheiten und gebietsfremden Arten. Der GP fehlt in dieser Aufzählung die Thematisierung von Auswirkungen des Schadstoffausstosses im Zusammenhang mit dem Individualverkehr. Auch in der Landwirtschaft stellt der Regierungsrat Handlungsbedarf fest. Schadorganismen, Krankheiten und Unkräuter sowie gebietsfremde Arten breiten sich aus und haben teilweise verheerende Folgen für die Landwirtschaft. Mir war bislang nur die im letzten Jahr durch ihre verursachten Schäden prominent gewordene Kirschessigfliege bekannt. Jedoch wären im selben Atemzug auch das Erdmandelgras, die Walnussfruchtfliege, die Kastaniengallwespe, der Japankäfer oder die Sonnenblumenfruchtfliege zu nennen. Der Regierungsrat spricht in diesem Zusammenhang von Bekämpfungsstrategien. Daneben sollten wir jedoch mit unserem Verhalten auch vorsorgen. Dies würde jedoch nach sich ziehen, dass unser Konsumverhalten, unsere Reisetätigkeit oder unsere Siedlungspolitik überdacht und angepasst werden müssten. Die genaue Betrachtung des gesamten IPCC-Berichtes würde in diesem Rahmen wohl zu weit reichen. Vielmehr geht es darum, einzelne Aspekte zu diskutieren, welche uns betreffen und auf welche wir Einfluss nehmen können. Ich zitiere aus dem Schlussabschnitt des Grundlagenberichtes des DBU: "Grosse Bedeutung kommt schliesslich der Information und Kommunikation zu. Da die Klimaänderung die verschiedensten Sektoren, Lebensbereiche und Akteure betrifft und die Unsicherheiten gross sind, ist eine verständliche und transparente Kommunikation äusserst wichtig. Wer kommunizieren soll und in welcher Form Kommunikation und Information erfolgen sollen (...), ist weiter zu klären." Die Forderung nach zusätzlichen Berichten ist nicht mein Ziel. Bei den Recherchen bezüglich dieser Interpellation bin ich jedoch auf verschiedene Berichte, Studien und Erhebungen im Zusammenhang mit Was-

sernutzung, Biodiversität oder Landwirtschaft gestossen, welche der Kanton Thurgau bereits erstellen liess. Unter dem Titel "Information und Kommunikation" könnte vermehrt auf diese Berichte, Studien und Erhebungen aufmerksam gemacht werden. Grundsätzlich nehmen Bund, Kantone und Gemeinden die Zusammenhänge zwischen Extremwetterereignissen und dem Klimawandel längst ernst. Das Klima für die nächsten beiden Generationen ist bereits gemacht. Wenn wir mit unserem Verhalten, sei es im Konsum, im Landschaftsschutz oder im Rahmen der Energiewende, der Klimaerwärmung entgegenwirken können, kommt dies erst der Generation zugute, welche in 50 Jahren geboren wird. Dabei handelt es sich nicht um Verschwörungstheorien und auch nicht um einen Propagandatricks, wie gemäss der heutigen Ausgabe der Thurgauer Zeitung in einem Artikel der Weltwoche behauptet wurde. Wozu sollte ein derartiger Propagandatricks dienen? Ich kann diesen Begriff nicht erklären, denn der Klimawandel lässt sich wissenschaftlich belegen. Lassen Sie uns auch weiterhin mit unserem Handeln beweisen, dass uns auch die Welt nach unserer Zeit viel wert ist.

Daniel Eugster, FDP: Der Klimaschutz stellt eine globale Herausforderung dar, welche regional nur mikroskopisch zu beeinflussen ist. Nicht nur der Kanton Thurgau, sondern auch die einzelnen Nationalstaaten stossen relativ rasch an ihre Grenzen. Trotzdem soll und darf dies kein Freipass für eingeschränktes Handeln sein. Wie so oft im Leben, geschehen auch diesbezüglich viele Dinge auf der individuellen Handlungsebene. Ohne engagierte Kantone kann eine Umsetzung der nationalen Energiestrategie nicht gelingen. Der Kanton Thurgau nimmt einmal mehr eine Vorreiterrolle ein und führt das nationale Ranking der kantonalen Energiepolitik an. Beunruhigend ist meines Erachtens die Situation der ungesicherten Datenlage, welche gemäss Beantwortung des Regierungsrates keine finanziellen Auswirkungen abschätzen lässt. Trotz dieser grossen Unsicherheit wird auf Bundesebene künftig über 10 Millionen Franken pro Jahr für Anpassungsmassnahmen ausgegeben. Es lässt sich folglich nicht beurteilen, in welchem Verhältnis die Aufwendungen zur Situation stehen und ob, geschweige denn wie Prioritäten bei diesen Ausgaben zu setzen sind. Dementsprechend weiss man nicht, welche Tropfengrösse den wie heissen Stein abkühlt, respektive seine Erwärmung verhindern oder vermindern kann. Wesentlicher Ansatz im Klimaschutz ist die Schaffung von richtigen Anreizen. Der Übergang vom Förder- zum Lenkungssystem soll vorangetrieben werden. Wichtig ist, dass der Handlungsspielraum für die Unternehmungen erhalten bleibt und Freiraum auf allen Ebenen gewährleistet werden kann. Die Schweiz und insbesondere der Thurgau sollen wettbewerbsfähig bleiben. Lenkungssysteme müssen einfach zu verstehen, einfach umsetzbar und flexibel sein. Das Unternehmertum benötigt Platz, auch in der Klimaschutz- und Energiepolitik. Wir stehen im Wettbewerb und laufen Gefahr, die Flexibilität, welche ein wichtiger Standortvorteil darstellt, durch immer mehr Auflagen und Vorschriften zu verspielen. Die Energiewende soll mit Offenheit und Innovation unsere Wirtschaft beleben. Einschränkungen und regulatorische Auflagen stellen nicht den Königs-

weg dar, vielmehr sind nachhaltige Effizienzsteigerung und Platz für Innovationen gefragt. Als Gebäudetechniker durfte ich in den letzten 25 Jahre eine spannende Entwicklung direkt und aus nächster Nähe miterleben. Neue Gebäude werden heute sehr energieeffizient gebaut, beheizt und betrieben. Die Nutzung von Solarwärme ist heute standardisiert, der Einsatz von Wärmepumpen ist wirtschaftlich und genauso wie die Nutzung von fossilen Brennstoffen massiv effizienter. Der Schweizer Gebäudepark beansprucht noch immer rund 50 % des Energieverbrauchs und ist für 40 % des Ausstosses von Kohlendioxid (CO₂) verantwortlich. Ein grosses Potenzial in der Reduktion des CO₂-Ausstosses befindet sich in der Gebäudehülle. Von den rund 1,2 Millionen vor 1985 erstellten Gebäude wurden über 50 % in den letzten 30 Jahren nicht renoviert. Eine Ablösung von Förder- zu Lenkungsmaßnahmen steuert die Sanierung nicht mit Subventionen, sondern mit langfristigen, nachhaltigen Einsparungen. Dieses effiziente, energiebewusste und wirtschaftliche Denken ist langfristig zu fördern. Die FDP-Fraktion findet, dass die kantonale und nationale Energiepolitik die Gesamtsicht wahren muss. Die Energiepolitik ist ein wichtiger Teil der Wirtschaftspolitik, für welche umweltpolitische Ziele mit Klimaschutz verpflichtend sind. Für den Wohlstand und die Arbeitsplätze von morgen ist die Energiepolitik von heute entscheidend. Lassen Sie uns auf mehr Effizienz und weniger Umweltbürokratie setzen.

Kaufmann, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Bereits im April 2012 wurde ein wegweisender Grundlagenbericht mit dem Titel "Anpassung an die Klimaänderung im Thurgau" verfasst, welcher auch der Beantwortung dieser Interpellation zugrunde liegt. Der Thurgau hat seine Hausaufgaben gemacht und ist auf die Folgen des Klimawandels vorbereitet. Von der Klimaveränderung in Form von Wasserknappheit am direktesten betroffen ist die Land- und Ernährungswirtschaft. Anbauverfahren mit geringerem Wasserbedarf werden bereits jetzt geprüft und Pilotprojekte mit Partnern aus der Landwirtschaft sind lanciert. Der Thurgau setzt aber nicht nur auf die Anpassung an das gegenwärtige oder zu erwartende Klima, sondern ergreift auch Massnahmen zur Abschwächung des Klimawandels. Mit seinem umfassenden Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz hat der Thurgau, aufgrund des unermüdlichen Einsatzes meines Parteikollegen, Kantonsrat Gemperle, Pionierarbeit geleistet, welche auch schweizweit Beachtung findet. Dadurch können jährlich grosse Mengen an klimaschädigendem CO₂ reduziert werden. Im Jahr 2012 wurde durch das kantonale Förderprogramm die Menge an CO₂ pro Person um 460 kg gesenkt. Kein anderer Kanton erzeugte mit seinem Förderprogramm eine derart hohe Wirkung. In der Beantwortung des Regierungsrates wird auf das Projekt "Gülle-Applikationstechnik" hingewiesen. Ziel dieses Projektes ist es, die Ammoniak-Emissionen zu senken. Leider ist dieses Projekt ins Stocken geraten. Seitens des Regierungsrates ist dringender Handlungsbedarf angezeigt. Kantonsrat Tanner hat diesbezüglich bereits eine Interpellation eingereicht. Insgesamt ist der Kanton Thurgau im Bereich

Klimaschutz gut unterwegs. Wir dürfen uns aber nicht zurücklehnen. Die weitere Entwicklung muss im Auge behalten werden. Insbesondere ist auch der Regierungsrat gefordert. Seine diesbezüglichen Regierungsziele sind weiterzuentwickeln und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den verschiedenen Ämtern müssen konsequent auf diese Ziele eingestimmt werden.

Haller, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche und fundierte Beantwortung der Interpellation sowie für die bereits umgesetzten Bemühungen und getroffenen Massnahmen. Zur Energieeffizienz äussere ich mich nicht. Diesbezügliche Bestrebungen sind wichtig und gut. Unseres Erachtens gehen die kantonalen Gremien verantwortungsbewusst und umsichtig mit dem Thema um. Ganz wichtig ist die Erkenntnis, dass der Klimaschutz ein Thema darstellt, das nicht Halt macht an den Kantons- und Landesgrenzen. Deshalb sind Vernetzungen über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus von grosser Bedeutung. Gerne hätte die EDU/EVP-Fraktion erfahren, was geplant ist oder geplant werden muss, um bei Extremereignissen gut gewappnet zu sein. Einige diesbezügliche Projekte sind aktuell noch hängig. In der heutigen Ausgabe der Thurgauer Zeitung ist zu lesen, dass in Horn mit einer Verbesserungsmassnahme für einen Bach noch nicht begonnen werden konnte aufgrund einer Einsprache des Heimatschutzes. Es ist demnach ganz wichtig, kontinuierlich am Ball zu bleiben. Nicht alles, was wünschenswert wäre, ist effektiv auch machbar und realisierbar. Es bleibt folgende Frage übrig: Wie gestaltet sich unser Beitrag zum Klimaschutz? Diese Frage müssen sich alle stellen, damit wir die Verantwortung für unser Handeln tragen können, wenn wir die Welt der nachfolgenden Generation übergeben.

Helpfenberger, BDP: Der Klimawandel betrifft uns alle und reicht über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus. Werbungen geben uns das Gefühl, dass wir kaum noch Strom verbrauchen. Der neue Kühlschrank benötigt nur noch ganz wenig Strom, die Glühbirnen wurden durch LED-Lampen ersetzt und die Waschmaschine und der Geschirrspüler erledigen ihre Arbeit sowieso in der Nacht. Dabei geht leicht vergessen, dass der Strom damit nicht gespart, sondern nur in billigerer Form verwendet wird. Der Regierungsrat hat die Beantwortung der Interpellation abgestützt auf die Berichte des Weltklimarates und auf die Erkenntnisse des Grundlagenberichtes "Anpassungen an die Klimaveränderung im Kanton Thurgau" vom 30. April 2012. Der Regierungsrat nimmt die Situation bezüglich der Klimaveränderung sehr ernst und zeigt Handlungsbedarf auf. Ein wichtiger Punkt, bezüglich welchem Handlungsbedarf besteht, wird in der Wasserwirtschaft erkannt. Aufgrund des Klimawandels können örtlich und zeitlich begrenzte Engpässe im Wasserangebot auftreten. Deshalb hat der Kanton Thurgau ein Pilotprojekt mit dem Titel "Entwicklung von Instrumenten zur Früherkennung und von Lösungsansätzen für die Thurgauer Land- und Ernährungswirtschaft beim Umgang mit Wasserknappheit" in Auftrag gegeben. Dieses Projekt dauert noch bis ins Jahr 2016. Der Klimawandel stellt auch

die Landwirtschaft vor grosse Herausforderungen. Die Krankheitsanfälligkeit steigt, Insekten können sich besser und schneller vermehren und wärmeliebende Unkräuter werden heimisch. Dem Schutz vor Bodenerosion trägt der Bund Rechnung, indem er finanzielle Anreize für pfluglose Bodenbearbeitung schafft. Bezüglich der Energiepolitik beansprucht der Thurgau schweizweit eine führende Rolle für sich. Kein anderer Kanton verfügt über ein Förderprogramm zur verstärkten Förderung der Produktion erneuerbarer Energien. Ebenfalls keine Selbstverständlichkeit ist die Tatsache, dass sich der Kanton bezüglich kantonseigenen Bauten am Minergie-Standard orientiert. Die BDP-Fraktion stellt befriedigt fest, dass der Kanton den Klimawandel ernst nimmt und hofft, dass rechtzeitig geeignete Gegenmassnahmen getroffen werden.

Paul Koch, SVP: Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. Die Darstellung der Klimaerwärmung des Regierungsrates ist kein Propagandatricks, wie es auf Seite 17 der heutigen Thurgauer Zeitung behauptet wird. Aber stimmt es überhaupt, dass es auf der Erde in den nächsten Jahrzehnten wärmer wird oder sind das nur Spekulationen? Gibt es im Thurgau bald nur noch Aprikosen, die mit wenig Wasser auskommen, anstelle der wasserliebenden Erdbeeren? Bis es soweit kommt, fliesst hoffentlich noch viel Wasser die Thur hinunter, welche gemäss einigen Szenarien bald schon austrocknen oder zum "Bächli" werden könnte. Klimaschutz ist eine Thematik von globaler Reichweite und für den kleinen Thurgau schwer zu beeinflussen. Gute Ratschläge erhält man vorwiegend von Personen, welche mit klimaschädigenden Langstreckenflügen zu den entlegensten Orten gelangen und dort Workshops in mit Kohlestrom klimatisierten Gebäuden abhalten und für ihre Hygiene rares Trinkwasser verbrauchen. Zum Dinner verzehren sie ein saftiges Steak vom Soja gemästeten Rind, wobei der Soja auf ehemaligem Regenwald-Boden kultiviert wurde. Gemäss diesem Stimmungsbild tickt die Welt heute. Blicke ich auf den Rest der Welt und sehe, wie die Leute in gut entwickelten Ländern im grossen Stil in kaum isolierten Häusern leben und mit viel Energie kühlen und heizen, so frage ich mich, ob es nötig ist, dass der Grosse Rat des Kantons Thurgau über das hohe Thurgauer Niveau des Klimaschutzes diskutieren muss. Will man den Zukunftsprognosen von Fachleuten und Wissenschaft glauben schenken, besteht Handlungsbedarf und wir müssen uns ernsthaft fragen, ob wir einen Beitrag zur positiven Klimaveränderung leisten können. Meines Erachtens sollte der kleine Thurgau genauso wie jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat einen Beitrag leisten, ob es jetzt tatsächlich wärmer oder kälter wird. Nützen die Massnahmen jeder einzelnen Person vielleicht nicht direkt dem Klima, so leisten sie einen Beitrag zur Förderung unseres noch intakten Lebensraumes im Thurgau. Diesbezüglich müssen wir als Vorbilder fungieren. Unser Kanton hat bereits viele positive Massnahmen eingeleitet und sich mit dem lesenswerten Grundlagenbericht "Anpassungen an die Klimaänderung im Kanton Thurgau" vom 30. April 2012 Ziele gesetzt, welche sich auch an der Strategie des Bundesrates orientieren. Im Landwirtschaftskanton Thurgau mit den vielen Intensivkulturen wird die Thematik Wasser zur Herausforde-

rung. Einerseits sollen wassersparende Bewässerungssysteme und Kulturen, welche die Trockenheit ertragen, den Wasserverbrauch reduzieren, andererseits sollen Wasserspeicher, wie beispielsweise Feucht- oder Waldgebiete, erhalten oder gefördert werden. Aber die zunehmende Bevölkerung benötigt mehr Wasser. Erwünscht ist ein sinnvoller Umgang mit Wasser. Gebietsfremde Arten, welche unseren Lebensraum, die landwirtschaftlichen Kulturen und Waldbäume schädigen, sind kaum mehr aufzuhalten. Sind diese Insekten, Pilze und Pflanzen wirklich mit der Klimaerwärmung zu uns gelangt? Wäre es nicht eher denkbar, dass die Gründe dafür beim immer häufigeren Herumtransportieren von Waren und beim Herumreisen in der ganzen Welt zu suchen sind? Die Sachlage verhält sich ähnlich wie bei den vielen anreisenden Asylbewerbern, von welchen auch nicht alle kompatibel sind. Der Kanton Thurgau ist bezüglich der Förderung erneuerbarer Energien sehr vorbildlich. Es werden pro Jahr hohe Mengen fossiler Energieträger ersetzt, womit auch der CO₂-Ausstoss reduziert wird. Dem Regierungsrat gebührt diesbezüglich ein grosses Lob. Mir als Förster und Hüter des klimafreundlichen Waldes ist jedoch aufgefallen, dass der Regierungsrat im Grundlagenbericht das Bauen mit Holz nicht thematisiert hat. Bauen mit Holz bedeutet nämlich aktiver Klimaschutz und das sollte sich sowohl der Regierungsrat, als auch die Thurgauer Bevölkerung auf die Fahne schreiben. Die Holzproduktion reinigt die Luft und produziert Sauerstoff. Der Rohstoff Holz steht vor der Haustüre, was nur wenige und kurze Transporte nötig macht. Für die Herstellung des Werkstoffes Holz wird im Vergleich sehr wenig graue Energie benötigt. Zudem ist verbautes Holz ein hoher CO₂-Speicher. Ich komme aus einer sehr klimafreundlichen Gemeinde. In meiner Wohnregion wurden schon vor Jahren die vom Regierungsrat vorgesehenen Massnahmen umgesetzt. Neben neuen Aprikosenanlagen wurden bei uns schon vor Jahren trockenresistente Reben angebaut. Im Wald pflanzen und fördern wir Traubeneichen, welche den neuen klimatischen Bedingungen Stand halten werden. Zudem wurden Feuchtgebiete und Auenwälder als Wasserreservoirs unter Schutz gestellt. Gefragt sind nun noch klimafreundliche Nachahmer.

Kern, SP: Wie die Interpellantin bereits erwähnt hat, ist der Klimawandel in der Sorgenskala der Bevölkerung auf den zehnten Platz gerutscht. Die SP-Fraktion bedankt sich deshalb für diese Diskussion, welche durch die Interpellation Hartmann angeregt wurde. Dieses Thema ist über 20 Jahre alt. Schon der Club of Rome hat dieselben Themen behandelt, über welche wir heute diskutieren. In der Schweiz und auch in anderen europäischen Ländern wurde bezüglich des Klimaschutzes viel erreicht. Lassen Sie uns beispielsweise das Waldsterben in den 1970er-/1980er-Jahren betrachten. Es wurden Luftschutzmassnahmen ergriffen und das bleifreie Benzin wurde eingeführt. Dem Waldsterben konnte Einhalt geboten werden und aktuell wird nicht mehr darüber gesprochen. Andere Probleme drängen sich auf. Der Regierungsrat hat dies in seiner Beantwortung der Interpellation klar aufgezeigt. Ein heutiges Problem stellt beispielsweise der Wassermangel dar. Seit längerer Zeit kommen auch in der Schweiz häufig trockene Sommer

vor, welche dazu führen, dass Wassermangel entsteht. Zunehmend gibt es auch Probleme mit der Luft, obwohl der Regierungsrat über die Luftreinhalteverordnung versucht, dieser Problematik Einhalt zu gebieten. Wenn nur über das Klima gesprochen wird, aber niemand persönlich aktiv wird, ändert sich nicht viel. Für ein besseres Klima kann nicht nur auf politischer Ebene gesorgt werden. Jede einzelne Person ist gefordert, einen Beitrag zu leisten. Der Regierungsrat hat sein Rezept in der Beantwortung sehr gut und klar dargelegt. Aber nicht alles liegt in den Händen des Regierungsrates. Ich fordere Sie auf, sorgfältig und sparsam mit dem Wasser umzugehen oder im Falle eines Umzugs in ein Minergie-Haus zu ziehen. Wir verfügen im Thurgau über eine sehr fortschrittliche Energiestrategie. Weiter sollte man sich für den öffentlichen Verkehr einsetzen und es gibt noch viele andere Möglichkeiten, um aktiv zu werden und den Regierungsrat zu unterstützen. Zum Artikel in der heutigen Ausgabe der Thurgauer Zeitung: Die SP-Fraktion distanziert sich klar von diesem Artikel, welcher dem Regierungsrat vorwirft, die Zahlen zu manipulieren. Unseres Erachtens gebührt dem Regierungsrat Dank, wenn der eingeschlagene Kurs bezüglich Klimaschutz weiterverfolgt wird.

Regierungsrätin **Haag**: Ich bedanke mich für die wohlwollende und anerkennende Aufnahme unserer Beantwortung. Das Anliegen ist bestimmt berechtigt, auch wenn offensichtlich ein Expertenstreit über die Klimaerwärmung im Gange ist, wie der heutigen Thurgauer Zeitung entnommen werden kann. Die Auswirkungen der Klimaerwärmung sind jedoch sicht- und spürbar. Der Regierungsrat ist bestrebt, allfällige Auswirkungen der Klimaerwärmung oder der Klimaänderung früh zu antizipieren. Gefragt ist eine äusserst langfristige Sichtweise. So muss beispielsweise heute überlegt werden, welche Baumarten mit dem veränderten Klima in 50 Jahren zurechtkommen werden. Zur Thematik Bauen mit Holz und Kantonsrat Paul Koch: Am vergangenen Montag verteilte ich 100 Flyer zum Thema Bauen mit Schweizer Holz an Gemeindeammänner. Der online abrufbare Bericht "Anpassungen an die Klimaänderung im Kanton Thurgau" aus dem Jahr 2012 zeigt, dass der Regierungsrat sich schon früher mit dem Klimawandel auseinandergesetzt hat. Im Vordergrund steht die mögliche Wasserknappheit, aber auch viele andere Lebensbereiche sind betroffen und werden thematisiert. Auch in unserer Beantwortung spielen Themen wie die Qualität des Wassers im Bodensee eine Rolle. Andererseits könnte man sich doch auch zurücklehnen und sagen, man hätte keinen grossen Einfluss auf den Klimawandel, die Chinesen würden diesbezüglich mehr erwirken können. Das stimmt jedoch nur bedingt, wie sich anhand der Luftqualität leicht feststellen lässt, die sich in den letzten 35 Jahren auch im Thurgau massiv verbessert hat. Kantonsrat Eugster betrachtet die Wirtschaft mit ihren fortschrittlichen Produkten, die zu einer verbesserten Klimabilanz einen Anteil beizutragen vermögen, als zentralen Aspekt der Klimapolitik. Dieser Ansicht schliesse ich mich an. In der Diskussion angesprochen wurden auch Extremereignisse, insbesondere Hochwasserereignisse. Gerade jetzt ist das Thema in weiten Teilen des Landes wieder aktuell. Ich erinnere an die Budget-Debatte

vom vergangen Dezember 2014, in deren Rahmen das Hochwasserprojekt Bürglen-Weinfeldern intensiv diskutiert wurde. Der Regierungsrat ist nach wie vor am Ball und möchte mit der Umsetzung beginnen. Leider liegen viele Einsprachen vor, und zwar nicht von Seiten des Heimatschutzes, sondern vielmehr von den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Ländereien. Kantonsrätin Hartmann stellte die Frage, wie die Thematik wieder vermehrt ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden kann. Geplant ist die Veröffentlichung der Resultate des Pilotprojekts Wasserknappheit auf der Internetplattform www.hydrodaten.tg.ch. Dort werden auch die Hochwasserdaten laufend abrufbar sein. Bezüglich der Problematik Neobiota verfügt jede Gemeinde über einen Ansprechpartner. Im Verlauf des Sommers werden fünf Schulungen durchgeführt, an welchen die Gemeinden begrüsst werden. Allerlei Informationsmaterial und Publikationen sind bereits erhältlich. Geschult werden zudem Gartenbauunternehmungen und Gärtnereien, da auch dort oftmals das Bewusstsein für diese gebietsfremden Arten noch fehlt. So wird noch heute häufig die Kirschlorbeere in die Gärten gepflanzt, was nicht ideal ist. Kantonsrätin Hartmanns Aufruf zu besserer und vermehrter Kommunikation nehme ich aus dieser Diskussion als Auftrag mit.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

3. Interpellation von Turi Schallenberg vom 5. November 2014 "Massnahmen für Erwerbslose 55+" (12/IN 29/308)

Beantwortung

Präsidentin: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Schallenberg, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation und gestehe, dass ich mit der Beantwortung nicht zufrieden bin. Die Handlungsmöglichkeiten bestehen und meines Erachtens muss für ältere Arbeitslose mehr unternommen werden. Ich bin erstaunt darüber, dass der Regierungsrat den Handlungsbedarf als ausreichend erfüllt betrachtet mit dem erhöhten Anspruch auf Taggelder. Bei der vierten Frage kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass nicht mit einem weiteren Anstieg der Sozialhilfekosten gerechnet werden muss. Auch darüber wundere ich mich. Am 27. April 2015 fand zu diesem Thema eine nationale Konferenz der Sozialpartner statt. Auf nationaler Ebene wurde das Problem erkannt. Auf der kantonalen Ebene sträubt man sich aktuell noch. Auf nationaler Ebene wird auf eine Sensibilisierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie der Öffentlichkeit gepocht. Ich bitte den Grossen Rat, dieses Thema heute zu besprechen, damit auch im Kanton Thurgau eine Sensibilisierung möglich wird. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Schallenberg, SP: Ich bedanke mich für den Entscheid zugunsten einer Diskussion. In der Beantwortung geht der Regierungsrat auf die Erwerbslosenzahlen ein und kommt zum Schluss, dass nicht von einer zunehmenden Erwerbslosigkeit in der Altersgruppe der 55- bis 65-Jährigen gesprochen werden kann. Diesbezüglich stimme ich dem Regierungsrat zu. Ich verweise auf den Interpellationstext, in dem ich festgestellt habe, dass die Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2009 bis 2013 gesunken sind. Gleichzeitig sind jedoch die Sozialhilfezahlen dieser Altersgruppe um 55 % gestiegen. Während die Arbeitslosigkeit also gesunken ist, sind umso mehr Personen in die Sozialhilfe abgerutscht. Oft wird über die steigenden Sozialhilfekosten gesprochen. Die diesbezügliche Problematik zeigt sich in der Verlagerung der Kosten von der Arbeitslosenkasse zur Sozialhilfe. An der nationalen Konferenz vom 27. April 2015 wurde eine gemeinsame Schlusserklärung des eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung, der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz, des Schweizerischen Arbeitgeberverbandes, des

Schweizerischen Gewerkschaftsbundes, des Schweizerischen Gewerbeverbandes und Travail.Suisse verabschiedet. Diese Schlusserklärung hält fest, dass ältere Arbeitslose mehr Zeit benötigen als andere Personen, um wieder eine Stelle zu finden, und zwar unabhängig von ihren Qualifikationen. In die Schlusserklärung wurden auch Massnahmen und Ideen aufgenommen. So soll beispielsweise der interkantonale Austausch über Projekte und Massnahmen zur Kürzung der Verweildauer von älteren Arbeitssuchenden in der Arbeitslosigkeit gefördert werden. Weiter soll die Förderung der beruflichen Weiterbildung unabhängig von Alter, Geschlecht und Qualifikationsstufe erfolgen und auch die Sensibilisierung ist in der Schlusserklärung angesprochen. Auf nationaler Ebene wurde der Handlungsbedarf demzufolge ganz klar erkannt. Gute Ansatzpunkte wurden aufgezeigt. Ich erwarte, dass der Thurgau diesbezüglich offener, lernbereit und lernfähig wird. Aufgrund meiner Interpellation erreichten mich sehr viele Zuschriften betroffener Personen. Der Tenor aus diesen Zuschriften lautet wie folgt: Im Thurgau muss mehr getan werden. So existiert beispielsweise ein Mentoring-Programm für jugendliche Arbeitssuchende. Im Kanton St. Gallen existiert das Mentoring-Programm "Tandem", welches ebenfalls Jugendliche, aber genauso auch ältere Arbeitslose anspricht. Das Programm funktioniert sehr gut, ist erfolgreich und wird von anderen Kantonen übernommen. Im Thurgau befindet sich das Programm, sofern es tatsächlich adaptiert werden soll, in einem tiefen Dornröschen-Schlaf. Meines Erachtens müssten nun jedoch die Wecker schrillen. Zur fünften Frage betreffend Einberufung einer kantonalen Konferenz: Der Regierungsrat begnügt sich mit der Tripartiten Kommission (TPK), welche derartige Themen diskutiert. Das ist korrekt, aber wenn die TPK die Problematik nicht erkennt, müssten auch hier die Alarmglocken läuten. Eine Konferenz soll gemäss Beantwortung nicht einberufen werden. Heute erhielt ich einen Flyer des Thurgauer Gewerkschaftsbundes, welcher zu einer Podiumsveranstaltung einlädt. Am 30. Juni 2015 soll über die Altersgruppe 55+ diskutiert werden. Diese Einladung überbringe ich gerne auch dem Regierungsrat. Einer seiner Mitarbeiter wird am Podium teilnehmen. Scheinbar verhält sich der Thurgau also nicht gänzlich tatenlos. Aber auch wenn die Arbeitslosenzahlen für die Gruppe 55+ nicht schlecht aussehen mögen, muss bedacht werden, dass jene Personen, die ausgesteuert werden, nicht mehr in der Arbeitslosenstatistik erfasst sind und in die Sozialhilfe fallen. Dementsprechend steigen die Sozialhilfekosten in den Gemeinden munter an. Ich fordere den Regierungsrat auf, seine Haltung zu überdenken und sich von guten Projekten inspirieren zu lassen. Die Betroffenen haben es verdient und werden es dem Regierungsrat danken.

Gutjahr, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Eigentlich müsste der Titel der Interpellation jedoch "Massnahmen für Erwerbslose im Alter zwischen 20 und 34 Jahren" heissen. Es ist bedenklich, dass die Altersklasse der 25- bis 29-Jährigen am meisten Erwerbslose zu verzeichnen hat. Man müsste doch glauben, dass diese Personengruppe nach Abschluss ihrer Ausbildung gewillt ist, einen Job zu

finden. Worin liegt das Problem? Die SVP-Fraktion stimmt dem Interpellanten zu und erachtet es ebenfalls als wichtig, dass ältere Personen in der Berufswelt integriert bleiben. Nur der Ansporn ist meines Erachtens unterschiedlich. Der Interpellant zielt auf die Gefahr des Abrutschens in die Sozialhilfe. Ich jedoch werfe den Grundsatz des Wissenstransfers von Jung zu Alt und die Fortführung von Traditionen in die Waagschale. Soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, dürfen unser Sozialstaat und die speziellen Auffangmöglichkeiten nicht weiter ausgebaut werden. Vielmehr müssen neue Wege beschritten werden. Ich denke hierbei zum Beispiel an die flexible Anpassung des Pensionsalters. Aus meiner eigenen Erfahrung weiss ich zu berichten, dass sich ältere, arbeitssuchende Personen mit teilweise horrenden Lohnvorstellungen selber die Zukunft wissentlich oder unwissentlich verbauen. Tiefere Wiedereinstiegs-Löhne werden ausgeschlagen. Wir glauben deshalb nicht, dass die Erhöhung der Taggelder von 400 auf 520, beziehungsweise 640 Tage eine wirkliche Lösung des Problems darstellt. Vielmehr werden dadurch neue, delikate Fragen aufgeworfen. Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer deklarieren höhere Löhne, wodurch die Summe aller Taggelder höher ausfallen. Wer für die Bezahlung dieses Zahlengaps aufzukommen hat, ist klar. Der Anreiz, keine neue Anstellung zu finden, steigt somit, denn es lässt sich auch mit 80 % des Lohnes gut leben. Ich betone, dass ich jetzt nicht von Personen spreche, die wirklich nach einer neuen Arbeit suchen. Ich spreche lediglich von arbeitsunwilligen Leuten. Ich bin davon überzeugt, dass Arbeit finden kann, wer wirklich arbeiten will. Andererseits ist es legitim, sich bewusst gegen eine Arbeit zu entscheiden. Jedoch muss dieser Entscheid bis zur letzten Konsequenz ohne staatliche Zuschüsse selbst getragen werden. Weiter dreht sich die Diskussion um spezielle arbeitsmarkt-technische Massnahmen wie Deutschkurse, Informatikkurse und individuelle Bildungsmöglichkeiten. Handelt es sich hierbei um jobspezifische Fortbildung oder um persönliche Wunschweiterbildung auf Kosten des Staates? Ich füge ein mir persönlich bekanntes Beispiel an: Eine Kauffrau aus dem Fachbereich Finanzen besuchte einen Kurs für das Programmieren von Webseiten. Es ist naiv zu glauben, in diesem Bereich eine Anstellung zu finden, da die Ausbildung zur Webdesignerin oder zum Webdesigner mehrere Jahre dauert. In diesem Beispiel gab es nur einen Gewinner, und zwar den Kursanbieter. Diese Schulung fand, wie so oft, ausserkantonale in Zürich statt. Die Transport- und Schulkosten mussten die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler berappen. Von verschiedenen Seiten musste ich zudem hören, dass sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von regionalen Arbeitsvermittlungs-Zentren (RAV) bei älteren Arbeitslosen negativ über Jobaussichten äussern und gar zu Frühpensionierungen raten. Solche Antworten stören mich und ich glaube, dass wir uns dies schlichtweg nicht leisten können. Im Endeffekt geht es darum, alle arbeitssuchenden Personen so kostenneutral und effizient wie möglich wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Sonderausbildungswünsche müssen persönlich, und nicht von der Allgemeinheit getragen werden. Denn der Weg zum Ziel ist mit Aufgaben gepflastert.

Marazzi, FDP: Die Antwort des Regierungsrates zeigt auf, dass der Anteil der erwerbslosen Personen im Alter ab 55 Jahren im Vergleich mit den anderen Altersgruppen tiefer ist. Jeden Mann und jede Frau kann es treffen, und plötzlich ist man arbeitslos, sei es aus wirtschaftlichen Gründen, aufgrund abgebauter Arbeitsplätze, weil die Firma ins Ausland verlagert wird oder Konkurs anmeldet. Unabhängig vom Grund wird der Verlust der Arbeitsstelle häufig als persönliche Niederlage empfunden und weckt Existenzängste. Das gilt jedoch für sämtlich Altersgruppen, nicht nur für die Gruppe 55+. Die Altersgruppe 55+ startete noch vor der Rezession in den Jahren 1975/1976 in das Berufsleben. Die Arbeitslosigkeit damals war niedrig. Gemäss einer Statistik aus "Geschichte der sozialen Sicherheit Schweiz" stieg die Arbeitslosigkeit bis ins Jahr 1981 nicht auf über 1 % an. Erst seit 1976 existiert die obligatorische Arbeitslosenversicherung. Damals wurden 180 Taggelder bei 70 % bis 80 % des Lohnes abgedeckt. Ältere Arbeitslose erhalten heute ab dem 55. Lebensjahr 520 Taggelder und zusätzlich 120 Tage, wenn sie ab dem 60., respektive dem 61. Lebensjahr arbeitslos werden. Die Interpellation macht darauf aufmerksam, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer eher zu Langzeitarbeitslosen werden, weil es schwieriger ist, sie wieder in den Arbeitsmarkt einzubinden. Es wird jedoch auch aufgezeigt, dass ältere Personen weniger schnell arbeitslos werden als Personen aus anderen Altersgruppen. Dieser Umstand weist darauf hin, dass das Wissen und die Erfahrung der älteren Arbeitskräfte für einen Betrieb sehr wertvoll sind, zumindest für einen seriösen Betrieb. Die Durchmischung zwischen Jung und Alt ist für beide Seiten bereichernd und kommt auch der Firma zugute. Es stimmt, dass nicht alle Erwerbslosen im Alter über 55 Jahren vermittelbar sind. Gerade bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund sind sicherlich oft sprachliche Schwierigkeiten ein Problem, obwohl die Betroffenen oft schon jahrelang in der Schweiz leben. An dieser Stelle appelliere ich an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Eigenverantwortung wahrzunehmen und sich bereit zu erklären, Kurse zu besuchen und insbesondere die Sprache Deutsch zu lernen. Zusätzlich zu den ausreichenden Massnahmen, die bereits angeboten werden, könnte ich mir ein Mentoring-Programm für Erwerbslose 55+ vorstellen, so wie es der Gewerbeverband für die Jugendlichen anbietet. Diesbezüglich schliesse ich mich Kantonsrat Schallenberg an. Schwer vermittelbare Personen würden somit von einem Mentor oder einer Mentorin persönlich begleitet. Ich erlebe oft, dass immer wieder dieselben Arbeitssuchenden mit sehr wenig Deutschkenntnissen zu uns in die Firma kommen, um nach Arbeit zu fragen. Eigentlich ersuchen sie jedoch lediglich eine Bestätigung für das RAV, um die Auflagen erfolgreich zu erfüllen. Meines Erachtens ergibt das keinen Sinn. Ein Mentor oder eine Mentorin könnte allenfalls zusätzliche Unterstützung bieten. Der Kanton kann nicht alle Bereiche mit Verordnungen und Gesetzen abdecken. Immer wieder gibt es Einzelschicksale, die durch das Raster fallen. Das Augenmerk muss auf die jungen Menschen gerichtet werden. Sie sollten eine gute Ausbildung absolvieren und sich gute Deutschkenntnisse aneignen. Diese Menschen haben noch mehr Arbeitsjahre vor sich als die Personen aus der Altersgruppe 55+. Deshalb erachte ich die

Antwort des Regierungsrates als gut. Die in der Beantwortung erwähnten unterstützenden Massnahmen sind ausreichend.

Rüetschi, GP: Es ist löblich, dass der Kanton Thurgau auf dieses Thema sensibilisiert ist und als Arbeitgeber auch ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einstellt. Trotzdem gibt es im Thurgau immer wieder Menschen, die keine Arbeit mehr finden, wenn sie über 50 Jahre alt sind. Die Caritas Thurgau hat im letzten Dezember fünf arbeitslose Menschen zwischen 52 und 61 Jahren beraten. Diese fünf Personen sind alleinstehend und haben somit keinen Partner, der sie unterstützen könnte. Zudem sind sie ausgesteuert und haben höchstens eine Chance auf Aushilfsjobs, die beim Kanton leider nicht allzu zahlreich zu finden sind. Diese Leute müssen sich mit 60 Jahren die Pensionskasse auszahlen lassen um zu überleben, werden dadurch bis zur Pensionierung eventuell sogar wieder fürsorgeabhängig und müssen später mit der AHV und Ergänzungsleistungen zurechtkommen. Alle diese Menschen möchten aber gerne arbeiten. Sie leiden psychisch darunter, dass sie im Arbeitsmarkt scheinbar nicht mehr gebraucht werden. Die Perspektive, die ihnen bleibt, belastet sie sehr. Selbstmordgedanken drängen sich auf. Die Schweizerinnen und Schweizer haben mit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative klar gemacht, dass sie auf eine vermehrte Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland verzichten wollen. Die Einkommensunterschiede innerhalb von Europa verstärken den Zuwanderungsdruck jedoch weiter und es braucht energische Schritte zugunsten der inländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die Wirtschaft ist gefordert, indem sie beispielsweise auf Altersbeschränkungen in Stelleninseraten verzichtet. Dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schlechtere Leistungen erbrächten, ist längst widerlegt. Die Altersgruppe der über 40 Jahre alten Personen ist das einzige wachsende Alterssegment in Europa und in der Schweiz. Die GP fordert bekanntlich den Umbau unserer Wegwerfwirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft. Eine Folge davon wird sein, dass weniger billige Arbeitskräfte aus dem Ausland für Industrie und Landwirtschaft benötigt werden und auch unsere älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wieder besser in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Auch wenn der Regierungsrat die Gefahr, dass über 55 Jahre alte Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger auch zu Sozialhilferentnerinnen und Sozialhilferentnern werden könnten, als gering einstuft, wären unseres Erachtens spezielle Unterstützungsmassnahmen durch den Kanton gerechtfertigt. Denn erstens zeichnen die Beratungszahlen der Caritas Thurgau ein anderes Bild und zweitens ist es nicht möglich, alle arbeitssuchenden Personen beim Kanton anzustellen und sie von den vorbildlichen Arbeitsbedingungen profitieren zu lassen.

Frei, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion. Die Interpellation spricht ein wichtiges Thema an und der Regierungsrat hat uns eine interessante Beantwortung geliefert, für welche wir uns bedanken. Die Antwort beinhaltet zwei wichtige Erkenntnis-

se, wovon die erste etwas erstaunlich ist, die zweite hingegen weniger zu erstaunen vermag. 1. Arbeitslose im Alter von über 50 Jahren bilden nicht die grösste Arbeitslosen-Gruppe im Kanton Thurgau. Die grösste Gruppe Arbeitsloser befindet sich mit 2,91 % im Alter zwischen 30 und 34 Jahren. Die Gefahr, arbeitslos zu werden, ist bei jüngeren Altersgruppen also höher als bei älteren Personen. Arbeitslosigkeit von jungen Personen, die sich noch in den Beruf einarbeiten und die Pensionskasse erst noch äufnen müssen, stellt ein mindestens so grosses Problem dar. 2. Die Verweildauer in der Arbeitslosigkeit steigt mit der Anzahl Lebensjahre. Diesbezüglich stelle ich die Frage nach den aus- gesteuerten Personen: Wie sind die einzelnen Altersgruppen konkret von der Aussteuerung betroffen? Wie zeigt sich das Gesamtbild nach der Berücksichtigung sämtlicher Fakto- ren? Es sind diverse Faktoren für die längere Arbeitslosigkeit verantwortlich, nicht nur das Lebensalter alleine. Teilweise spielen fehlende Ausbildung, falsche Ausbildung oder auch der Aspekt der falschen Branche eine Rolle. Wenn das Arbeitsangebot nicht mit der Nachfrage übereinstimmt, entsteht strukturelle Arbeitslosigkeit. Wichtig ist jedoch, dass alle Arbeitsgruppen Beschäftigung finden können. Die Arbeitslosenversicherung hat die Problematik um die älteren Arbeitslosen erkannt und diverse Massnahmen ergriffen. Ich verweise auf die Antwort und die Voten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern. Auch die Sozialpartner sind dabei, Lösungen zu erarbeiten, wie der Interpellant bereits erwähnt hat. Der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAV) hat die Initiative "Arbeits- markt 45 plus" lanciert. Verbände, Unternehmen und Behörden wollen gemeinsam die Beschäftigung älterer Personen fördern. Laut dem SAV-Präsidenten Valentin Vogt droht aufgrund des demographischen Wandels, welcher in den nächsten 10 Jahren eine Milli- on Pensionierungen nach sich ziehen wird, ein Fachkräftemangel, der aktuell erst teil- weise zu spüren ist. Gemäss Vogt sei für die Verbände die Herausforderung jedoch be- reits greifbar. Offenbar ist die zunehmende Bedeutung der älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von vielen Unternehmen noch nicht erkannt worden. Diesbezüglich bleibt also noch viel zu tun. Weiter ist zu betonen, dass es nicht nur gilt, ältere Arbeitslose in den Arbeitsmarkt zu integrieren, sondern auch Frauen, Jugendliche und Personen mit Behin- derungen. Denn das Pendel kann plötzlich wieder umschlagen. Ich erinnere diesbezüg- lich an den Lehrstellenmangel vor nicht allzu langer Zeit. Die heutige Situation zeigt sich völlig umgekehrt. Somit ist es durchaus möglich, dass das Pendel auch im heute disku- tierten Problembereich bald wieder umschlägt. Der Kanton Thurgau verfügt über wenig Möglichkeiten, um zusätzlich in diese Problematik einzugreifen, da der Bereich der Ar- beitslosigkeit vom Bundesrecht beherrscht wird. Erfreulich ist, dass der Thurgau als Ar- beitgeber auch ältere Personen einstellt. Die CVP/GLP-Fraktion ist zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates und schliesst sich seiner Meinung an. Wir verlangen keine weitere Massnahmen.

Huber, BDP: Ich gehöre auch zur Risikogruppe 55+. Insbesondere bei keiner Wieder- wahl ins Thurgauer Parlament im kommenden Frühjahr bestünde das Risiko, dass ich

dann die daraus resultierende freie Zeit nicht mehr in prosperierende Erwerbstätigkeit umsetzen könnte und damit in Versuchung käme, jeweils an den Sitzungstagen des Grossen Rates vor dem jeweiligen Rathaus, ausgestattet mit Klarinette und Sammelbüchse, mein Arbeitslosengeld aufzubessern. Der Regierungsrat ist mit einer fundierten Situationsanalyse auf die Interpellation eingegangen. Die BDP-Fraktion bedankt sich für die getreuliche Beantwortung der Fragen. Der Regierungsrat erweckt in seiner Antwort mit dem Verweis auf gängige Statistiken und der Auflistung unterstützender sowie den Arbeitsmarkt betreffende Massnahmen den Eindruck, es sei bereits alles getan und es bestünde kein weiterer Handlungsbedarf. Es liegt mir fern, die bisherigen Bemühungen in Frage zu stellen. Die harte Realität gestaltet sich jedoch anders, besonders aus der Sicht Betroffener. Dazu zitiere ich Norbert Thom, emeritierter Professor für Organisation und Personalmanagement an der Universität Bern: "Es gibt keiner zu, dass die Altersdiskriminierung weit verbreitet ist. Die Zahlen sprechen jedoch eindeutig dafür. Die Arbeitgeber rechnen eiskalt, für sie sind ältere Arbeitnehmer einfach zu teuer." Die vom Regierungsrat in seiner Beantwortung angeführten statistischen Angaben dürfen durchaus hinterfragt werden. Immerhin weist das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) darauf hin, dass die Indikatoren der Erhebungen starke Vereinfachungen enthalten, welche die Arbeitsmarktlage einer Bevölkerungsgruppe immer nur partiell abbilden. Könnte es sein, dass die Schweiz einem massiven Selbstbetrug unterliegt, weil sie zu sehr auf die Arbeitslosenstatistik fixiert ist? Immerhin weisen die Sozialhilfestatistiken der Städte Bern und Zürich in den Jahren 2010 bis 2014 eine Zunahme der Arbeitslosigkeit bei Personen im Alter zwischen 56 und 65 Jahren um 4,9 % und bei jenen im Alter zwischen 46 und 55 Jahren um 4,7 % aus. Dabei nicht zu vergessen ist der Anteil der ausgesteuerten, über 50 Jahre alten Personen, der 2013 gesamtschweizerisch bei 27 % lag. Da mag es schon beinahe ironisch klingen, wenn der Regierungsrat darauf hinweist, dass Personen ab dem 55. Altersjahr schliesslich 520 Taggelder beziehen dürfen, anstelle der 400 Taggelder für jüngere Arbeitslose. Wo liegt denn in der Unterstützung für diese Personen noch Hoffnung, wenn sie zwar fast zwei Jahre lang Arbeitslosengelder beziehen können, aber in der gleichen Zeit trotz intensiven Bemühungen dennoch keine neue Stelle finden? Meines Erachtens muss es im Interesse unserer Gesellschaft und somit auch im Interesse unserer kantonalen Regierung liegen, dass die zum Teil bereits unternommenen Anstrengungen zur Beschäftigung der Altersgruppe 55+ künftig noch verstärkt und die Leistungen ausgebaut werden. Dabei denke ich konkret an folgende sieben Massnahmen, welche in unserem Kanton umgesetzt werden könnten: 1. Monitoring aller involvierter Stellen zur besseren Abbildung aller in der Wiedereingliederungsphase stehenden Arbeitslosen, auch der bereits ausgesteuerten Personen. 2. Ein weiterer Abbau von Anreizen der Sozialversicherungen für einen frühzeitigen Rückzug aus dem Erwerbsleben. 3. Weitere Massnahmen zur Erhaltung der gesundheitlichen Voraussetzungen zur Arbeitsfähigkeit im Alter 50+. 4. Verstärkter Kündigungsschutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Alter 55+, insbesondere bei innerbetrieblichem, wirtschaft-

lich bedingtem Stellenabbau. 5. Engere Vernetzung aller Arbeitsstellen, welche an auf den Arbeitsmarkt ausgerichteten Wiedereingliederungsmassnahmen beteiligt sind, sowie der Privatwirtschaft, zur Optimierung der Hilfeleistungen, und zwar über die Kantonsgrenzen hinweg. Dabei denke ich beispielsweise an das St. Galler Projekt "Tandem", das Schaffhauser Projekt "Horizont" oder das Aargauer "Konzept 45+". 6. Überprüfung aller Regelungen, welche die Lohnkosten älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verteuern. Gefragt sind demnach ein geringerer Lohnanstieg ab 55+ und besser ausnivellierte Beiträge der beruflichen Vorsorge, denn die Kumulierung von altersabhängigen Löhnen, Sozialbeiträgen und Ferienansprüchen kann die Lohnkosten einer 60 Jahre alten Person schnell um 10 % oder mehr verteuern, was deren Verdrängung aus dem Arbeitsmarkt fördert. 7. Ausbau des Integrationsprogramms für hochqualifizierte Arbeitslose mit guter Berufserfahrung, beispielsweise Kaderleute oder Fachkräfte aus dem naturwissenschaftlichen Bereich, analog zum Bundesprogramm "Power 40+", um diese Personen im Sinne einer besseren Nutzung vorhandener Ressourcen nach temporären Förderprogramm-Einsätzen wieder in Mittel- und Hochschulen, Spitälern, in der Verwaltung, in Non-Profit-Organisationen oder in der Privatwirtschaft platzieren zu können. Diesbezüglich möchte ich Bezug nehmen auf die flammenden Worte von Kantonsrätin Gutjahr und freue mich auf entsprechende Signale aus der Privatwirtschaft. Die Chancen arbeitsloser Personen der Generation 55+ auf eine Neueinstellung nach einem Jobverlust sind nachweisbar geringer als bei jüngeren Generationen. Es liegt an uns, etwas dafür zu unternehmen, dass der Anteil erwerbsloser Personen im Alter von über 55 Jahren, gemessen an der Gesamtzahl der Langzeitarbeitslosen, nicht so schnell anwächst. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen und erkannt. Nun sind Massnahmen gefragt.

Haller, EDU/EVP: Die EDU/EVP-Fraktion bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation. Die Antworten auf die zweite und die fünfte Frage sind überzeugend. Als nicht zufriedenstellend erachten wir die Antworten auf die erste, die dritte und die vierte Frage. Auch ich gehöre zur gefährdeten Altersgruppe 55+. Ich kenne sehr viele ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Firmen, welche sich am Anschlag befinden oder sogar Medikamente benötigen, um sich über Wasser zu halten. Auf die Frage, warum sie nicht um eine Reduktion des Pensums bitten würden, antworten die Betroffenen, dass sie Angst hätten, bei der nächsten Restrukturierung deshalb auf der Strasse landen zu können. An diesem Punkt müsste meines Erachtens die Prävention ansetzen. Ich würde es sehr begrüßen, wenn das zuständige Amt oder auch die Gewerkschaften diesbezüglich eine Umfrage durchführen würden. So könnte erhoben werden, weshalb viele ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer noch vollzeitig arbeiten, obwohl sie eigentlich gerne reduzieren würden. Als weiteres Beispiel kenne ich einen Mann, der krank war, aber seit rund einem Jahr wieder voll leistungsfähig ist. Sein Werkstattchef bestätigte ihm seine gute Arbeit mündlich. Dennoch kam der Arbeitgeber nach Feierabend zwischen Tür und Angel auf ihn zu und verkündete ihm, dass seine Leistungen nicht mehr so gut seien und

er deshalb Lohneinbussen zu verkräften hätte. Es handelt sich zwar um ein Einzelbeispiel und doch kenne ich inzwischen viele solcher Einzelfälle. Ebenso kenne ich ausgesteuerte oder arbeitssuchende Personen. Viele berichten von zahlreichen retournierten Bewerbungen mit Absagen, hinter welchen die Betroffenen ihr Alter als Grund vermuten. Selten erkundige sich ein Arbeitgeber nach der Lohnvorstellung der Arbeitslosen. Viele Personen wären nämlich durchaus bereit, ihr Lohnniveau für eine neue Arbeitsstelle nach unten anzupassen. Schockiert hat mich die Beantwortung des Regierungsrates in Bezug auf ältere behinderte Menschen. Es sei kaum sinnvoll, ältere Behinderte in geschützten Arbeitsplätzen zu beschäftigen, da dies erhebliche finanzielle Mittel erfordern würde. Offenbar scheint das Geld hier über dem Menschen zu stehen. Kürzlich habe ich neben zwei von Trisomie 21 betroffenen Männern im Zug gesessen. "Wir gehen nach Sommeri zur Arbeit", berichteten sie voller Freude. Auch ältere Behinderte haben das Anrecht auf eine Beschäftigung, die ihrem Leben Sinn verleiht. Auf dem Portal www.karriere-thurgau.ch findet sich zur Thematik der Arbeitslosigkeit von über 45 Jahre alten Personen folgendes Zitat: "Arbeitslosigkeit ab 45 ist ein weit diskutiertes Thema, nicht nur in der Schweiz. Von allen im Jahr 2013 ausgesteuerten Personen im Kanton Thurgau war gut die Hälfte davon 45-jährig oder älter. Warum ist das so und wie kann man die Situation ändern?" Offenbar scheint es doch eine Problematik zu geben, wenn bereits schon viele Personen im Alter von 45+ ausgesteuert werden müssen. Ich persönlich kenne aus älteren Generationen gar niemanden, der nicht gerne als loyale Mitarbeiterin oder loyaler Mitarbeiter für eine Firma tätig sein möchte. Es besteht Handlungsbedarf.

Wohlfender, SP: Seit 10 Tagen gehöre ich auch zur Altersgruppe 55+. Die Beantwortung des Regierungsrates negiert nötige Massnahmen. Dieser Umstand verwundert umso mehr, als dass der Bundesrat kürzlich die Wirtschaftsverbände informiert und zum Gespräch eingeladen hat. Meines Erachtens muss festgehalten werden, dass der Kanton Thurgau als Arbeitgeber durchaus aktiv ist und oft auch älteren Arbeitslosen eine Chance bietet. Meistens geschieht dies im Rahmen der Einsätze der Stiftung Zukunft. Der Wirtschaft erging es in den letzten Jahren gut. Trotzdem wurden ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wegrationalisiert, indem beispielsweise ein altgedienter Käser durch einen jüngeren, polnischen Niedriglohn-Käserfacharbeiter ersetzt wurde. Solche Beispiele, wie sie auch von Kantonsrat Haller angeführt wurden, stellen Einzelschicksale dar. Trotzdem machen sie betroffen. Der Makel, eine Kündigung erhalten zu haben, erschwert die Stellensuche zusätzlich. Die heutige Wirtschaftslage mitsamt dem tiefen Eurokurs hat uns vor Augen geführt, dass sich die Arbeitsbedingungen schnell verschlechtern können. Diesbezügliche Beispiele stapeln sich auf den Pulten der Gewerkschaften. Kommt es zu Firmenschliessungen oder Produktionsverlagerungen, wird die wohnortsnahe Stellensuche noch schwieriger. Einkommenseinbussen werden von den Arbeitslosen erwartet und auch in Kauf genommen. Insbesondere für ältere Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter scheint eine Beschäftigung bis zur Rente nicht mehr selbstverständlich zu sein. Kommt eine gesundheitliche Einschränkung hinzu, fallen die Betroffenen durch die Maschen ins Sozialhilfenetz. Das Versprechen der Arbeitgeber im Rahmen der letzten Invalidenversicherungs-Revision, gemäss welchem Arbeit vor Rente kommen sollte, bleibt auf der langen Bank. Gewisse Aussagen von Kantonsrätin Gutjahr sind Ohrfeigen für viele arbeitssuchende Personen. Ich bezweifle, dass Arbeitswillige in jedem Fall Arbeit finden können. Zudem bleibt die Frage nach den Bedingungen offen. Beim Thema "Massnahmen für Erwerbslose 55+" sind Arbeitgeber und deren Verbände in der Pflicht. Dem Erhalt der Arbeitsplätze für ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss ein besonderes Augenmerk geschenkt werden. So könnte beispielsweise der Kündigungsschutz verbessert werden. Bei den Arbeitslosenkassen müssen die Reaktionen für die Wiedereingliederung dieser Altersgruppe sehr früh erfolgen, ganz im Stil des Case Managements, welches bei Gesundheitsbeeinträchtigungen zum Einsatz kommt. Bereits am Anfang der Arbeitslosigkeit sollten engmaschige Begleitungen angeboten werden. Langjährige, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind kaum geübt im Verfassen von Bewerbungsschreiben und haben es schwer, sich im modernen Bewerbungsverfahren zu behaupten. Übung macht auch diesbezüglich den Meister. Der Regierungsrat hat gemäss des Behindertenkonzeptes eine Verantwortung inne, Arbeitsplätze für behinderte Personen zu schaffen. Diesbezüglich sollte der Regierungsrat seine Antwort auf die erste, zweite und dritte Frage überdenken. Die Aussage, dass keine finanziellen Mittel für geschützte Arbeitsplätze gesprochen werden sollen, steht im direkten Widerspruch zum Behindertenkonzept.

Wiesli, SVP: Es ist wichtig, ein umfassendes Bild der Situation aufzuzeigen. Jedes Einzelschicksal ist tragisch, aber den Betroffenen darf Hoffnung gemacht werden. So wie es heute Morgen regnerisch war und nun die Sonne langsam durch die Wolken dringt, wird sich auch das Klima auf dem Arbeitsmarkt ändern. Als Verwaltungsrat einer grossen Unternehmung begegnen mir auch Risikoanalysen. Die Kernfrage dieser Analysen zielt nicht darauf ab, wie die Angestellten entlassen werden können. Vielmehr stellt sich die Frage, wie die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer behalten und wie sie dazu bewegt werden können, sich nicht frühzeitig pensionieren zu lassen. Genauso stellt sich die Frage nach der Sicherstellung des Wissenstransfers. Die "Boomerjahrgänge" blicken demnächst ihrer Pension entgegen. Aktuell ist diese Generation staatstragend und verrichtet einen grossen Teil der Arbeit. Auf sie folgen die jüngeren Jahrgänge, welche im Moment eine sehr tiefe Arbeitslosigkeit zu verzeichnen haben. Diese arbeitssuchenden Personen werden sich gut integrieren lassen. Im Nachgang zur Masseneinwanderungsinitiative heisst es nun, dieses Potenzial zu nutzen. Es stellt sich folgende Frage: Wie lassen sich Arbeitsmodelle gestalten, in welchen die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger arbeiten können und wollen, damit das Wissen vom älteren zum jüngeren Arbeitnehmer transferiert werden kann? Ich versichere Ihnen, dass wir in rund

zehn Jahren vor dem gegenteiligen Problem stehen werden. Das heisst natürlich nicht, dass sowohl unter den Arbeitgebern, als auch unter den Arbeitnehmern keine schwarzen Schafe existieren. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Meines Erachtens unternimmt der Kanton bereits alles, was nötig ist. Derzeit braucht es keine neuen Massnahmen. Die Arbeitgeber sind gefordert, die neuen Modelle nun umzusetzen und dafür besorgt zu sein, das Wissen in ihren Betrieben zu erhalten.

Hess, FDP: Diese Thematik und die diesbezüglich geäusserten Voten beschäftigen mich sehr. Ich erhebe die Stimme zugunsten von Gewerbe und Industrie und erinnere daran, dass unser Land in ganz Europa bei weitem die geringste Arbeitslosigkeit überhaupt zu verzeichnen hat. Dafür verantwortlich ist der sehr produktive und dynamische Privatsektor, welcher sich trotz hohem Lohnniveau und trotz Schwierigkeiten mit der Währung zu behaupten weiss. Ich unterstütze die Aussagen von Kantonsrat Wiesli. Bezüglich der Altersstruktur stehen Änderungen bevor. Wir werden künftig aufgrund der demographischen Entwicklung damit Mühe haben, die Lehrstellen zu besetzen. Zu den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist nur schon deswegen und aus statistischen Erwägungen Sorge zu tragen. Hinzu kommt, wie auch die Analyse des Regierungsrates aufgezeigt hat, dass bei der Altersgruppe 55+ gar keine akute Problematik besteht. Kantonsrätin Gutjahr wies bereits darauf hin, dass das Problem bei den jüngeren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu finden ist. Aus subjektiver Sicht und unter Berücksichtigung von Stimmen aus Industrie und Gewerbe vertrete ich die Meinung, dass es äusserst ungeschickt wäre, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur aufgrund ihres Alters wegzuschicken, um höheren Pensionskassenbeiträgen auszuweichen. In der Praxis ist nämlich das Gegenteil der Fall. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Altersgruppe 55+ sind sehr oft die besten Leute eines Gewerbe- oder Industriebetriebes. Sie sind verlässlich, treu und loyal. Ich persönlich erzielte einen Teil meiner besten Erfolge mit Angestellten, die über 60 Jahre alt waren und sich fantastisch eingesetzt hatten. Sie arbeiteten vielleicht nicht mehr ganz so schnell wie die jüngeren Kollegen, verfügten dafür jedoch über einen grossen Erfahrungsschatz und legten eine ausgezeichnete Loyalität an den Tag. Einzelne abweichende Beispiele mag es sicherlich geben und auch unglückliche Entwicklungen kommen vor. Dennoch ist es falsch, diesbezüglich ein Problem heraufzubeschwören, das schlichtweg nicht existiert. Ich berichte von zwei Fällen aus meiner Tätigkeit, in deren Verlauf ich zwei Kündigungen an um 60 Jahre alte Mitarbeiter ausgesprochen habe. Der eine Mitarbeiter hatte ein Alkoholproblem. Sein Alkoholkonsum während der Arbeit war nicht tragbar, weder für die Arbeitskollegen, noch für die Kundschaft. Der andere Mitarbeiter verhielt sich gegenüber der ihm Arbeit gebenden Firma zutiefst illoyal. In beiden Fällen wurde über 18 Monate lang an den Problemen herumgeübt. Es wurden Gespräche geführt, Chancen aufgezeigt, Tätigkeitsgebiete angepasst und Gutachten eingeholt. Am Ende musste trotzdem die Reissleine gezogen werden. Meines Erachtens besteht für den Kanton Thurgau kein Handlungsbedarf. Es

muss damit aufgehört werden, aufgrund jedes noch so kleinen Problems den Regierungsrat und die Verwaltung in Gang zu setzen. Derartige Diskussion sind nicht zielführend.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke für die angeregte Diskussion und stelle fest, dass sich die Wahrnehmungen der Thematik im Grossen Rat sehr unterschiedlich zeigen. Ich verweise auf die Beantwortung der Interpellation. Zum 7-Punkte-Programm von Kantonsrat Huber: Diese Massnahmen sind zu prüfen, ich denke jedoch, dass die erwähnten Interventionen eher auf Bundesebene anzusiedeln wären. Statistisch betrachtet liegt die Arbeitslosigkeit in der Altersgruppe 55+ tiefer als in den übrigen Alterskategorien. Der entsprechende statistische Nachweis ist in der Beantwortung zu finden. Auch schweizweit betrachtet ist die Arbeitslosigkeit der Altersgruppe 55+ mit 2,8 % um 0,4 % tiefer als der Gesamtdurchschnitt der Arbeitslosenquote von aktuell 3,2 %. Ich habe Verständnis für Kantonsrätin Gutjahr, welche das Problem bei den jüngeren Arbeitslosen als grösser erachtet. Auch mir bereiten die 30- bis 34-Jährigen, welche den höchsten Prozentsatz an Arbeitslosen aufweisen, mehr Sorgen als die Altersgruppe 55+. Unbestritten ist allerdings, dass ältere Arbeitslose mehr Zeit benötigen, um im Arbeitsmarkt wieder Fuss zu fassen. Die Frage von Kantonsrat Frei nach der Anzahl Ausgesteuerten in der Altersgruppe 55+ kann ich nicht beantworten, die Zahlen der Anzahl Aussteuerungen werden jedoch monatlich publiziert. Bekannt ist zudem, dass höchstens ein Drittel bis ein Viertel der Ausgesteuerten Hilfe beim Fürsorgeamt beanspruchen müssen. Auf Bundesebene gibt es eine grosse Anzahl Massnahmen, um ältere Erwerbstätige im Arbeitsmarkt zu erhalten oder wiedereinzugliedern. Die erhöhte Anzahl Taggelder stellt eine wichtige Massnahme dar, welche darauf Rücksicht nimmt, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Anstellung länger brauchen, um wieder Arbeit zu finden. Weiter gibt es Einarbeitungszuschüsse, für welche bei den älteren Arbeitskräften eine um sechs Monate längere Unterstützungsdauer gilt als bei den jüngeren Arbeitskräften. Nicht zu vergessen sind die Weiterbildungskurse der RAV, welche vor allem von den älteren arbeitssuchenden Personen beansprucht werden. Auch weise ich darauf hin, dass die Invalidenversicherung verschiedene Massnahmen verfolgt zur Früherkennung von Problemen und zur Wiedereingliederung von älteren Arbeitslosen. Nicht zur Tatenlosigkeit verurteilt sind übrigens die Fürsorgeämter selbst. Es existieren durchaus Massnahmen, welche die Fürsorgeämter auf den Gemeinden ergreifen können. Ich habe von einer Gemeinde erfahren, die in ganz erfolgreicher Form einen eigenen Mentor beschäftigt, um ältere Arbeitslose wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Diese Massnahme liesse sich durchaus in andere Gemeinden kopieren. Man muss nicht immer direkt an den Kanton gelangen, die Gemeinden können auch selbst aktiv werden. Bei den über 59 Jahre alten Leuten existiert zudem die Möglichkeit, die Freizügigkeitsbeträge vorzubeziehen, wozu man die Arbeitslosen auf den Ämtern anhalten könnte. Auch bezüglich der AHV können Vorbezüge gemacht werden, um die Fürsorgeämter zu entlasten. Daraus resul-

tiert natürlich später eine kleinere Rente, aber in Koppelung mit den Ergänzungsleistungen muss niemand in Not geraten. Ich wiederhole, dass die Fürsorgeämter demnach dazu aufgefordert sind, selbst auch etwas zu unternehmen, wenn sie über die grössere Last durch die Altersgruppe 55+ klagen. Die Möglichkeiten dazu bestehen. Am 27. April 2015 wurde auf Bundesebene eine grosse Konferenz abgehalten, in deren Rahmen mögliche Massnahmen geprüft wurden. Es wurde festgestellt, dass sich die älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Schweiz im internationalen Vergleich in einer recht guten Lage befinden. Um die Situation aber noch weiter zu verbessern, wurden auf Bundesebene verschiedene Massnahmen verabschiedet. Die Arbeitslosenversicherung ist eine Angelegenheit des Bundes, vor 20 Jahren wurde den Kantonen die diesbezügliche Kompetenz weggenommen. Auch die RAV stehen unter Aufsicht des Bundes und somit ist in erster Linie der Bund gefordert. Die Kantone haben nun aber eine Bestandaufnahme sowie ein Monitoring bei den kantonalen Arbeitsmarkt-Behörden durchzuführen, um effiziente Massnahmen zu dokumentieren. Aufgrund dieser Bundeskonferenz sind nun also einige Aktivitäten ins Rollen geraten. Oft sind ältere Arbeitslose negativen Vorurteilen ausgesetzt, die eine Wiedereinstellung erschweren. Dieses Bild soll korrigiert und die Potenziale älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermehrt und breit aufgezeigt werden. Weiter sollen sich die öffentlichen und privaten Arbeitgeber dafür einsetzen, in Stelleninseraten wo immer möglich auf die Angabe des Lebensalters zu verzichten. Im April 2016 wird eine weitere Bundeskonferenz zum Thema stattfinden. Zu Kantonsrat Haller und Kantonsrätin Wohlfender: Die erwähnten Einzelschicksale sind zweifelsohne bedauerlich. Es darf jedoch nicht vergessen werden, dass unser Arbeitsmarkt liberal organisiert ist und ein Kündigungsschutz nur beschränkt möglich ist. Wäre dem nicht so, hätten wir es mit einer viel grösseren Anzahl Arbeitslosen zu tun, denken Sie dabei nur einmal an das Beispiel Frankreich, wo der Kündigungsschutz sehr stark ausgebaut ist, was auf Seiten der Arbeitgeber jedoch zu erheblichen Hemmungen führte, überhaupt neue Leute einzustellen. In den Ländern, wo ein starker Kündigungsschutz gilt, liegt die Arbeitslosenquote in der Regel sehr viel höher als in Ländern mit liberalem Arbeitsrecht, wie die Schweiz es kennt. Meines Erachtens müssen wir unseren liberalen Arbeitsmarkt unbedingt beibehalten. Der Kanton Thurgau ist nicht untätig. Die TPK unterhält seit 2014 eine Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit der Thematik der älteren Arbeitslosen beschäftigt und mögliche Massnahmen ständig prüft. In diese Kommission sind Sozialpartner, Gewerkschaften und Wirtschaftsverbände eingebunden. Angesichts der vielen Massnahmen, welche der Bund ergreift und auch angesichts der Bemühungen der TPK sehe ich keinen sinnvollen Raum für weitere Massnahmen des Regierungsrates auf kantonaler Ebene. Was zur Verbesserung der älteren Erwerbstätigen unternommen werden kann, ist weitgehend bereits im Gang. Zusätzliche Massnahmen würden mit grosser Wahrscheinlichkeit zu einem eher schlechten Verhältnis zwischen Kosten und Nutzen führen. Ich danke dem Thurgauer Gewerkschaftsbund für die Veranstaltung, die er am 30. Juni 2015 durchführen wird und an welcher auch mein zuständiger Amtschef teil-

nehmen wird. Somit erhält die Konferenz, die Kantonsrat Schallenberg in seiner Interpellation angeregt hat, auf Initiative des Gewerkschaftsbundes hin eine Plattform, was ich sehr befürworte. Ich betone nochmals, dass die Arbeitslosenversicherung eine Bundesangelegenheit darstellt und auf kantonaler Ebene bereits alles getan wird, was unternommen werden kann. Die heute noch zusätzlich aufgeworfenen Punkte wie beispielsweise ein Mentoring auf kantonaler Ebene oder das 7-Punkte-Programm werden wir prüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsidentin: Das Geschäft ist erledigt.

Präsidentin: Ich weise Sie darauf hin, dass die Voten auch bei einer kurzen Traktandenliste nicht in die Länge gezogen werden sollten. Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung ist die Wahlsitzung und findet am 27. Mai 2015 als Halbtages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrätin Renate Bruggmann geht heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 24. Mai 2000 durch ihre Wahl unserem Rat bei. Während ihrer 15-jährigen Tätigkeit im Rat hat sie in 10 Spezialkommissionen mitgearbeitet, und sie war Mitglied der Raumplanungskommission von 2008 bis heute. Von 2009 bis 2012 hatte sie das Fraktionspräsidium ihrer Partei inne. Höhepunkt ihres Wirkens im Grossen Rat bildete das Präsidialjahr 2006/2007. Nach 15 Jahren im Grossen Rat ist für sie der Zeitpunkt gekommen, das Amt als Kantonsrätin in neue Hände zu legen. Wir danken Kantonsrätin Renate Bruggmann für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Peter Dransfeld, Kurt Egger, Alex Frei, Hans-Peter Grunder, Hermann Lei, Urs Martin und Klemenz Somm mit 26 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Mai 2015 "Neues Kunstmuseum: Wie weiter?"
- Interpellation von Andreas Guhl, Hanspeter Gantenbein und Hansjörg Brunner mit 51 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Mai 2015 "Finanzierung von Familienzulagen - Der die bundesrechtliche Vorgabe übersteigende Teil der Familienzulage soll jeweils durch Beiträge der ArbeitnehmerInnen finanziert werden".
- Interpellation von Andrea Vonlanthen, Jakob Auer, Marcel Schenker, Daniel Wittwer, Astrid Ziegler und Fritz Zweifel mit 53 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 6. Mai 2015 "Christliche Werte in der Wohlstandsgesellschaft".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld und Edith Wohlfender vom 6. Mai 2015 "Kauf von Lastwagen für Wäscherei Bodensee AG".
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg vom 6. Mai 2015 "Fruchtfolgeflächen (FFF) im Thurgau".
- Einfache Anfrage von Andrea Vonlanthen und Hanspeter Gantenbein vom 6. Mai 2015 "Thurgauer Hilfe bei weltweiten Katastrophen".
- Einfache Anfrage von Andreas Wirth vom 6. Mai 2015 "Registrierungs- und Archivplan für Schulgemeinden".

Ende der Sitzung: 12.05 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates